Planungsbüro Philipp
Dipl.-Ing. Bernd Philipp
Stadtplaner SRL

Stadtplanung • Ortsentwicklung • Erneuerbare Energien

Gemeinde St. Michaelisdonn

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

gemäß § 34 BNatSchG

zum Bebauungsplan Nr. 47 „Heisterbergstraße“

für das FFH-Gebiet

DE 2020-301 ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn‘

Bearbeitungsstand: 08.11.2021
Projekt-Nr.: 21030

Auftraggeber

Stührk & Wulff GbR
über das Amt Burg – St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Inhaltsverzeichnis

1.	**Anlass und Aufgabenstellung**	**1**
2.	**Vorhaben**	**2**
2.1	Beschreibung des Plangebietes	2
2.2	Beschreibung des Vorhabens	2
2.3	Lage des Vorhabengebietes zum Schutzgebiet	3
2.4	Wirkfaktoren	4
3.	**Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele**	**6**
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet	6
3.2	Erhaltungsziele	7
3.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
3.2.2	Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie und charakteristische Arten	9
3.3	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000	11
4.	**Untersuchungsraum**	**11**
4.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	11
4.2	Beschreibung des Untersuchungsraumes	12
5.	**Prognose möglicher Beeinträchtigungen**	**15**
5.1	Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhang I der FFH-Richtlinie und Biotoptypen	15
5.2	Beeinträchtigung von sonstigen charakteristischen Arten der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie	18
5.3	Ergebnis	21
6.	**Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen**	**21**
7.	**Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte**	**21**
8.	**Übersicht über Beeinträchtigungen und Beurteilung der Erheblichkeit**	**21**
9.	**Zusammenfassung**	**22**
10.	**Literatur und Quellen**	**24**
11.	**Anlagen**	**26**
11.1	Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet ‚Klev-und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn'	
11.2	Managementplan für das FFH-Gebiet ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn'	

Gemeinde St. Michaelisdonn

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

gemäß § 34 BNatSchG

zum Bebauungsplan Nr. 47 „Heisterbergstraße"

für das FFH-Gebiet

DE 2020-301 ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn'

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde St. Michaelisdonn beabsichtigt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Heisterbergstraße" die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes. Als Bebauung sind Einfamilien- und Doppelhäuser geplant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 liegt in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' (DE 2020-301). Die Geltungsbereichsgrenze verläuft im östlichen Bereich direkt entlang des an das FFH-Gebiet angrenzenden Weges.

FFH-Gebiete sind Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 (2) der Richtlinie 92/43/ EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Sie bilden zusammen mit den EU-Vogelschutzgebieten das europäische Schutzgebietsnetz Natura-2000.

Die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie bilden mit ihrem Schutzgebietsnetz Natura-2000 und den Artenschutzbestimmungen für den Naturschutz ein umfassendes rechtliches Instrument zum Lebensraum- und Artenschutz. Die beiden Richtlinien verfolgen das Ziel, den Schutzes der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen umzusetzen.

Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura-2000 zu überprüfen, wenn sie einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (§ 34 BNatSchG).

Im vorliegenden Bericht wird die Verträglichkeit der Bauleitplanung ‚Heisterbergstraße' mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' untersucht.

2. Vorhaben

2.1 Beschreibung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 „Heisterbergstraße" liegt im südöstlichen Gemeindegebiet von St. Michaelisdonn an der Heisterbergstraße und der Bahnlinie Elmshorn-Westerland.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 103/1, 103/2, 103/40, 103/ 4, 103/39, 103/77, 103/86, 104/2 sowie die Flurstücke 246 und 247 der Flur 6 in der Gemeinde St. Michaelisdonn Gemarkung Hopen und ist ca. 10.000 m² groß.

Aktuell liegt der nördliche Teil des Plangebiets brach. Der südliche Teil ist mit Wohngebäuden bebaut und weist entsprechendes Siedlungsgrün auf. Südlich und westlich grenzt Wohnbebauung an. Nördlich befindet sich die Bahnlinie Elmshorn- Westerland. Östlich grenzt ein landwirtschaftlicher Weg und ferner das FFH-Gebiet ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' an, welches auch südlich und westlich der Bestandsbebauung verläuft und so die Bebauung der Heisterbergstraße umschließt (vgl. Abb. 1). Über das Plangebiet und entlang der Plangebietsgrenze verlaufen Pipelinetrassen der Raffinerie Heide.

2.2 Beschreibung des Vorhabens

Die Angaben zur Planung und zum Vorhaben wurden den Unterlagen des Bebauungsplans Nr. 47 ‚Heisterbergstraße' entnommen (Plan und Begründung, Stand Entwurf Oktober 2021).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 umfasst eine Fläche von ca. 10.000 m². Im Plangebiet wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Es gliedert sich in zwei Teilbereiche – WA 1 im Süden und WA 2 im Norden. Als Bebauung sind Einfamilien- und Doppelhäuser geplant. Es sollen zunächst im nördlichen, noch unbebauten Teil des Geltungsbereiches (WA 2) drei Doppelhäuser errichtet werden. Im Bereich der Bestandsgebäude (WA 1) ist die Nachverdichtung in Richtung der Bahnlinie geplant.

Die im Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nach § 4 (3) Nr. 3 bis 5 sind unzulässig. Nutzungen gemäß § 4 (3) Nr. 1 BauNVO (Betriebe des Beherbergungsgewerbes) und Nr. 2 (sonstige nicht störende Gewerbebetriebe) sind in WA 2 nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn die Wohnnutzung in Grundfläche und Baumasse überwiegt.

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ 0,3), durch die Begrenzung der Zahl der Vollgeschosse (max. 1 Vollgeschoss) sowie einer maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe 9,0 m) bestimmt. Je Einzelhaus sind maximal zwei Wohneinheiten, je Doppelhaushälfte maximal eine Wohnung zulässig. Entsprechend der örtlichen Bebauung in der Umgebung wird für den Planbereich eine offene Bauweise gemäß § 22 BauNVO festgesetzt.

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen definiert. Diese hält im Süden einen Abstand von 3 m und im übrigen Plangebiet einen Abstand von 5 m zur Geltungsbereichsgrenze ein.

Notwendige Stellplätze sind auf den privaten Grundstücksflächen zu errichten.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch Versickerung innerhalb des jeweiligen Grundstücks.

2.3 Lage des Vorhabengebietes zum Schutzgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 liegt in unmittelbarer Nachbarschaft des FFH-Gebietes ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn'.

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches (rot schraffiert) zum FFH-Gebiet ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' (grüne Fläche)

2.4 Wirkfaktoren

Die für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung generell relevanten Wirkfaktoren werden nach FROELICH & SPORBECK (2002) in folgende Wirkfaktorenkomplexe zusammengefasst:

Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Schutzgebietes. Diese Wirkfaktoren werden daher hier nicht relevant.

Stoffliche Emissionen

Vorhabenbedingte stoffliche Emissionen durch Abgase des Kfz-Verkehr während und nach der Bauphase sind denkbar. Da diese jedoch bei Einhaltung der allgemein geltenden Umweltschutzvorschriften nicht im erheblichen Bereich liegen werden, ist eine Relevanz nicht gegeben.

Des Weiteren sind Staubimmissionen während der Bauphase möglich. Es sind jedoch keine umweltgefährdenden Wirkungen zu erwarten.

Die Nutzung des Geltungsbereiches (Allgemeines Wohngebiet) schließt den Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen aus. Es sind keine Wirkungen zu erwarten, die in Zusammenhang mit gelösten, schädlichen Stoffen auftreten können. Daher besteht keine Relevanz dieses Wirkfaktors.

Nichtstoffliche Emissionen

Vorhabenbedingte akustische Wirkungen in Form von Schallemissionen durch den Baustellenbetrieb sowie den Kfz-Verkehr und Personen sind möglich. Es ist die Frage zu behandeln, ob diese zu Störungen der Kommunikation und akustischen Orientierung oder zu Beunruhigung von im Schutzgebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten sowie der charakteristischen Arten der FFH-Lebensraumtypen kommen kann.

Vorhabenbedingte optische Wirkungen in Form von Bewegungs- und Lichtreizen, wie Bewegung von Menschen und Fahrzeugen, Baustellen-, Straßen- und Gebäudebeleuchtung etc., gekoppelt mit akustischen Wirkungen und Erschütterungen sind möglich. Es ist zu klären, ob es dadurch zu einer Störung der Kommunikation und akustischen Orientierung oder zu Beunruhigung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten sowie der charakteristischen Arten der FFH-Lebensraumtypen kommen kann.

Ferner ist eine Störung oder gar Prädation von Bodenbrütern durch Haustiere auf der an das Plangebiet angrenzenden Schutzgebietsfläche denkbar.

Zerschneidungen, Barrierewirkung, Areal- und Habitatverkleinerung

Das Schutzgebiet ist durch die Bestandsbebauung der Heisterbergstraße bereits zerschnitten (vgl. Abb. 1). Es ist die Frage zu behandeln, ob durch die neu errichteten

Gebäude die Zerschneidungswirkung auf das Schutzgebiet und darin vorkommende Tierarten zunimmt.

Areal- und Habitatverkleinerungen für im Schutzgebiet vorkommende Vögel oder Fledermäuse, deren Arealteile außerhalb des Schutzgebietes liegen könnten, sind nicht relevant, da in angrenzenden Bereichen ausreichend Habitate zur Verfügung stehen. Von Kollisionswirkungen durch das geplante Vorhaben wird nicht ausgegangen, da aufgrund der baulichen Vorprägung der Heisterbergstraße ein Gewöhnungseffekt an bauliche Strukturen vorherrschen dürfte.

Durch die neu anzulegenden Gebäude und Wege ist eine Barrierewirkung möglich. Es ist daher die Frage zu behandeln, ob durch optische oder akustische Wirkungen (siehe nichtstoffliche Emissionen) im Rahmen des Vorhabens eine Barrierewirkung für im Schutzgebiet vorkommende Tierarten entstehen kann.

Veränderungen des Meso- und Mikroklimas

Veränderungen der Besonnung, der Verschattung oder andere Änderungen des lokalen Klimas sowie der Windverhältnisse durch das Vorhaben können für den Geltungsbereich nicht ausgeschlossen werden. Einwirkungen auf das Schutzgebiet sind jedoch nicht zu erwarten. Daher ist dieser Wirkfaktorkomplex nicht relevant.

Gewässerausbau

Vorhabenbedingte Veränderungen von Gewässern können ausgeschlossen werden. Ferner ist nicht von einer Wasserstandsänderungen in Gewässern auszugehen. Dieser Wirkfaktorenkomplex ist daher nicht relevant.

Grundwasserveränderungen, Wasserstandsänderungen

Vorhabenbedingte Absenkungen oder Anhebungen des Grundwasserspiegels sind aufgrund des vorherrschenden Grundwasserstands von mehr als 2,10 m Tiefe nicht zu erwarten. Dieser Wirkfaktorenkomplex ist daher nicht relevant.

Relevante Wirkungen

Im Ergebnis der überschlägigen Vorprüfung zu den generell möglichen Wirkfaktoren können folgende Wirkungen relevant sein und werden im Folgenden in einer Verträglichkeitsuntersuchung näher betrachtet.

Bei der näheren Betrachtung ist insbesondere die Intensität und Reichweite der Wirkungen, vor allem im Verhältnis zum Schutzgebiet und in Bezug auf die Schutzziele, zu untersuchen.

Akustische und optische Wirkungen

Es werden mögliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen von Schallemissionen, Bewegungs- und Lichtreizen aus dem Plangebiet durch die geplante Nutzung auf Tierarten des Schutzgebietes untersucht.

Barrierewirkungen

Ferner wird untersucht, ob oben genannte akustische oder optische Wirkungen eine Barrierewirkung für Tierarten des Schutzgebietes darstellen.

Scheuchwirkung

Es wird untersucht, ob durch die Bewohner und Haustiere der Neubauten eine Vergrämung oder Prädation von Tierarten im Schutzgebiet (speziell Bodenbrütern) begünstigt wird.

Zerschneidungen

Es wird die Frage behandelt, ob durch die neu errichteten Gebäude sowie Gehölzpflanzungen die Zerschneidungswirkung auf das Schutzgebiet und darin vorkommende Tierarten zunimmt.

Staubimmissionen

Es wird untersucht, ob Staubimmissionen während der Bauphase zu Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie führen.

Diese Wirkungen werden in Kapitel 5 näher betrachtet und bewertet.

3. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Als Grundlage für die Darstellungen zum Schutzgebiet dienen die vorliegenden Gebietsinformationen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR):

- Standarddatenbogen ‚Formular zur Gebietsmeldung an die Europäische Kommission' (vgl. Anlage 1)
- Managementplan für das FFH-Gebiet ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' (vgl. Anlage 2)
- Informationen des LLUR Artkatasters zu Artenvorkommen (Anfrageantwort des LLUR 15.09.2021)

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das mit dem oben beschriebenen Projekt in Zusammenhang stehende und somit zu berücksichtigende Schutzgebiet ist das FFH-Gebiet DE 2020-301 ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn'. Es grenzt unmittelbar an den östlich des Geltungsbereiches verlaufenden Feldweg an.

Das 222 ha große FFH-Gebiet liegt etwa 10 km nördlich von Brunsbüttel bei der Ortslage St. Michaelisdonn und besteht aus zwei Teilflächen der ehemaligen Küstenlandschaft.

Der nördliche Teil liegt zwischen den Ortschaften St. Michaelisdonn im Norden und Dingerdonn im Süden und ist durch die Bestandsbebauung der Heisterbergstraße und die Bahnlinie St. Michaelisdonn-Brunsbüttel zerschnitten. Im Osten wird das Gebiet durch den Flugplatz St. Michaelisdonn-Hopen begrenzt. Die nördliche Teilfläche umfasst das fossile Kliff (Klev) und die vorgelagerten alten Nehrungshaken (Donns), welche mit Dünensanden überlagert wurden, sowie die dazwischen liegenden Niederungen.

Der südliche Teil liegt zwischen Waferdonn im Westen und der Friedrichshöfer Au unterhalb des Klevhangs. Im Südosten begrenzt die L 139 das Teilgebiet. Die südliche Teilfläche besteht aus einer Niederung.

Der Klevhang ist heute überwiegend durch Nadelbäume, stellenweise aber auch durch bodensauren Eichenwald (9190) geprägt, dessen frühere Niederwaldnutzung (Kratt) heute stellenweise noch erkennbar ist. Ferner finden sich am Klevhang Heidebestände (4030).

Am Fuße des Klevhanges befinden sich vom Hangdruckwasser gespeiste, wasserzügige Bereiche sowie Quellen. Die feuchten Niederungsflächen zwischen Klevhang und Donn sind durch mesophiles Grünland, welches weidewirtschaftlich (Weide, Mähweide, Wiese) genutzt wird oder brach liegt, geprägt. Ferner kennzeichnen artenreiche Feuchtgebüsche und Niedermoorlebensräume diesen Bereich.

Auf der südlichen Teilfläche des FFH-Gebietes ist dieser Bereich durch großflächige Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) gekennzeichnet.

An der Geestkante und auf den Donns liegen angepflanzte Nadelwälder sowie Trockene Heiden (4030) und Borstgrasrasen (6230*). Westlich der Donns befinden sich zwei Flächen des Lebensraumtyps Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140).

Im nördlichen Teil sind 12 ha des Klevhangs des FFH-Gebietes zusätzlich als Naturschutzgebiet ‚Kleve' ausgewiesen.

3.2 Erhaltungsziele

Übergreifendes Schutzziel ist der Erhalt einer naturnahen, weitgehend offenen alten Küstenlandschaft mit vielfältigen, artenreichen Komplexen und unterschiedlicher Lebensräume.

3.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Das Gebiet ist für die Erhaltung der folgenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung:

Tabelle 1: Übersicht über die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Name	Fläche ha	Erhaltungszustand
4030	Trockene Europäische Heiden	2,60	B
4030	Trockene Europäische Heiden	2,20	C
6230*	Borstgrasrasen	6,40	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	24,90	C
9190	Bodensaurer Eichenwald	10,60	C
9190	Bodensaurer Eichenwald	2,30	B

A und B = günstiger Erhaltungszustand, C= ungünstiger Erhaltungszustand *prioritärer LRT

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung einer großräumigen, naturnahen, weitgehend offenen alten Küstenlandschaft mit vielfältigen, artenreichen Komplexen unterschiedlicher Lebensräume. Hierzu gehören insbesondere Steilhänge, Heiden, Birken- und Buchen-Eichenwälder (Kratts), Trocken-, Mager- und Borstgrasrasen, Quellbereiche und Übergangsmoore. Hierbei ist der Erhalt weitgehend ungestörter, natürlicher Wasserverhältnisse, der Nährstoffarmut und der extensiven Nutzung essentiell.

Folgende Aspekte sind zur Erhaltung- und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der einzelnen Lebensraumtypen zu berücksichtigen:

4030 Trockene europäische Heiden

Erhaltung

- der Zwergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offenen Sandfluren, Dünen, Wälder
- der charakteristischen pH-Werte
- der natürlichen Nährstoffarmut
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen

6230*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Borstgrasrasen der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse
- der charakteristischen pH-Werte
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstrukturen, wie. z.B. Trockenrasen, Heiden, Feuchtheiden, Moore und Wälder

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

- der natürlichen, hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- natürlicher standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung
- eines hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts und lichte Wälder)
- der bekannten Höhlenbäume
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen) und der für den LRT charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen

3.2.2 Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie und charakteristische Arten

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden im Standarddatenbogen nicht genannt. Die Erhaltungsziele beziehen sich somit nicht auf bestimmte Tier- oder Pflanzenarten.

Als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen die Reptilienarten Schlingnatter (*Cornella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie die Amphibienart Moorfrosch (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet vor. Die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie stellen keinen Prüfgegenstand einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung dar, es sei denn, sie stellen gleichzeitig auch charakteristische Arten der LRT dar.

Der Erhalt der Lebensräume bezieht auch die darin lebenden, charakteristischen Tier- und Pflanzenarten mit ein. Die charakteristischen Arten sind daher im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung mit zu prüfen.

Tabelle 2: Übersicht über die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	**charakteristische Arten** nach MULNV NRW (2004) und NLWKN (2011)
4030 Trockene europäische Heiden	Ziegenmelker (1), Heidelerche (3), Steinschmätzer (1)
	Zauneidechse (2), Schlingnatter (1)
	Gefleckte Keulenschrecke (3)
	Kleiner Feuerfalter (V)
	Dünen-Sandlaufkäfer (1)
6230* Borstgrasrasen	Wiesenpieper (V), Braunkehlchen (3)
	Kurzflügelige Beißschrecke (3)
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Bekassine (2), Blaukehlchen (n.g.)
	Moorfrosch (n.g.)
9190 Bodensaurer Eichenwald	Mittelspecht (n.g.), Trauerschnäpper (3), Gartenbaumläufer (n.g.)
	Fledermäuse allgemein (Folgenutzung der Spechthöhlen)

Angaben jeweils mit deutschen Namen sowie in Klammern dem Gefährdungsgrad gemäß Rote Liste Brutvögel Schleswig-Holsteins (2010), Rote Liste Amphibien und Reptilien Schleswig-Holstein (2019), Rote Liste Heuschrecken Schleswig-Holstein (2017), Rote Liste Käfer Schleswig-Holstein (2011) und Rote Liste Schmetterlinge Schleswig-Holstein (2009)

Angaben des Gefährdungsgrades gem. Rote Liste in Abkürzungen:
n.g.= nicht gefährdet, V= Vorwarnliste für mögliche Gefährdung, 3 = gefährdet;
2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben/verschollen

Die für den Lebensraumtyp **4030 Trockene europäische Heiden** charakteristischen Arten Zauneidechse, Schlingnatter, Gefleckte Keulenschrecke und Kleiner Feuerfalter konnten auf der entsprechenden Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet ‚Klev und Donnlandschaft bei St. Michealisdonn' am Spiekerberg südöstlich des Plangebietes nachgewiesen werden. Die charakteristische Art Dünen-Sandlaufkäfer wurde auf der Fläche des Lebensraumtyps südlich des Plangebietes kartiert (LLUR Artkatasterauszug vom 15.09.2021).

Außerhalb des Lebensraumtyps 4030 wurden Zauneidechsenvorkommen am an das FFH-Gebiet angrenzenden Bahndamm der Strecke Elmshorn-Westerland nördlich und nordöstlich des Plangebietes kartiert (vgl. Artenschutzfachbeitrag PLANUNGSBÜRO PHILIPP 2021).

Das Vorkommen der charakteristischen Art Kurzflügelige Beißschrecke konnte auf der Fläche des Lebensraumtyps **6230* Borstgrasrasen** für das zu untersuchende FFH-Gebiet bestätigt werden (LLUR Artkatasterauszug vom 15.09.2021).

Der Moorfrosch besiedelt als charakteristische Art Flächen des Lebensraumtyps **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**. Laut MELUR (2014) kommt der Moorfrosch auf den feuchten Niederungsflächen innerhalb des Gebietes vor.

Das Vorkommen der für den Lebensraumtyp **9190 Bodensaurer Eichenwald** charakteristischen Arten der Fledermäuse konnte für das FFH-Gebiet ‚Klev und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' bestätigt werden (LLUR Artkatasterauszug vom 15.09.2021). Nachgewiesen werden konnte ein Vorkommen der Arten Zwergfledermaus (n.g.), Großer Abendsegler (3), Breitflügelfledermaus (3), Großes Mausohr (0) und Rauhautfledermaus (3).

Angabe des Gefährdungsgrades gemäß Rote Liste Säugetiere Schleswig-Holstein (2014)

Vorkommen der Vogelarten Steinschmätzer (LRT 4030), Wiesenpieper (LRT 6230*), Bekassine und Blaukehlchen (LRT 7140) wurden im vom nördlichen Teilbereich des FFH-Gebiets ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' etwa 3 km entfernten FFH-Gebiet ‚Kudensee' (DE-2021-301) und Europäischen Vogelschutzgebiet ‚NSG Kudensee' (DE-2021-401) nachgewiesen (LLUR Artkatasterauszug vom 15.09.2021 und MLUR 2011).

Für das FFH-Gebiet ‚Klev und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' sind Vorkommen dieser Vogelarten nicht nachgewiesen (LLUR Artkatasterabfrage 15.09.2021), nach ihren Lebensraumansprüchen und ihrer geographischen Verbreitung jedoch anzunehmen.

Der Strukturreichtum des FFH-Gebietes mit seinen unterschiedlichen Lebensraumtypen bietet weiteren Vogelarten geeigneten Lebensraum.

3.3 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Im Umfeld des FFH-Gebietes ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' liegen in 3 km Entfernung die Schutzgebiete ‚Kudensee' (FFH-Gebiet DE-2021-301) und ‚NSG Kudensee' (Europäisches Vogelschutzgebiet DE-2021-401). Beziehungen zu diesen Natura 2000- Gebieten bestehen vor allem über die Avifauna. Die charakteristischen Arten des Pflanzenreichs, der Pilze sowie vieler Tierarten aus der Artengruppe der Wirbellosen sowie Amphibien und Reptilien sind weniger mobil und daher räumlich eng an ihren jeweiligen Lebensraum gebunden. Eine nennenswerte funktionale Beziehung über die Ausbreitung der vorkommenden Reptilien- und Amphibienarten erscheint aufgrund der großen Entfernung unwahrscheinlich.

4. Untersuchungsraum

4.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Gegenstand der Untersuchung sind der nördliche Teil des Schutzgebietes und der Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der Untersuchungsraum wird im Folgenden so gefasst, dass der Wirkraum potenzieller Beeinträchtigungen betrachtet wird.

4.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das FFH-Gebiet ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' ist durch das Vorkommen der Lebensraumtypen Trockene Heiden (4030), Borstgrasrasen (6230*), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) und bodensauren Eichenwald (9190) gekennzeichnet (vgl. Abs. 3.1 und Abb. 2).

Der Lebensraumtyp 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore ist mit einer Fläche von 24,90 ha der am großflächigsten vertretene Lebensraumtyp. Eine Fläche von 10,60 ha ist mit bodensaurem Eichenwalde (9190) bestanden. Deutlich kleinflächiger ausgebildet finden sich Flächen mit den Lebensraumtypen Trockene Heiden (4030) und Borstgrasrasen (6230*).

Die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' weisen folgende Entfernungen zum Geltungsbereich auf (vgl. Abb. 2).

Tabelle 3: Übersicht über die Entfernung des Plangebietes zu den jeweiligen LRT

Code	Name	Fläche Nr.	Entfernung (ca.)
4030	Trockene Europäische Heiden	1	950 m
4030	Trockene Europäische Heiden	2	1000 m
6230*	Borstgrasrasen	3	320 m
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	4, 5, 6	470 m, 530 m, 900 m
9190	Bodensaurer Eichenwald	7, 8	400 m, 1100 m

Eine detaillierte Kartierung der Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes liegt dem Managementplan zum FFH-Gebiet ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michealisdonn' bei (MLUR 2014). Dementsprechend handelt es sich bei dem an das Plangebiet angrenzenden Biotoptyp um eine Fläche mit (NR) Landröhricht, die nach § 30 (2) BNatSChG i. V. m. § 21 (1) LNatSchG dem Biotopschutz unterliegt (vgl. Abb. 3).

In der weiteren Umgebung (100 m Umkreis) liegen Flächen mit den Biotoptypen (GM) mesophiles Grünland und (TR) Mager- und Trockenrasen (§). Direkt angrenzend an den 100 m Umkreis befinden sich Flächen mit den Biotoptypen (WB) Bruchwald und - gebüsch (§), (RH) ruderale Gras- und Staudenflur sowie in weiterer Entfernung (GN) seggen- und binsenreiche Naßwiese (§) und (GI) artenarmes Intensivgrünland.

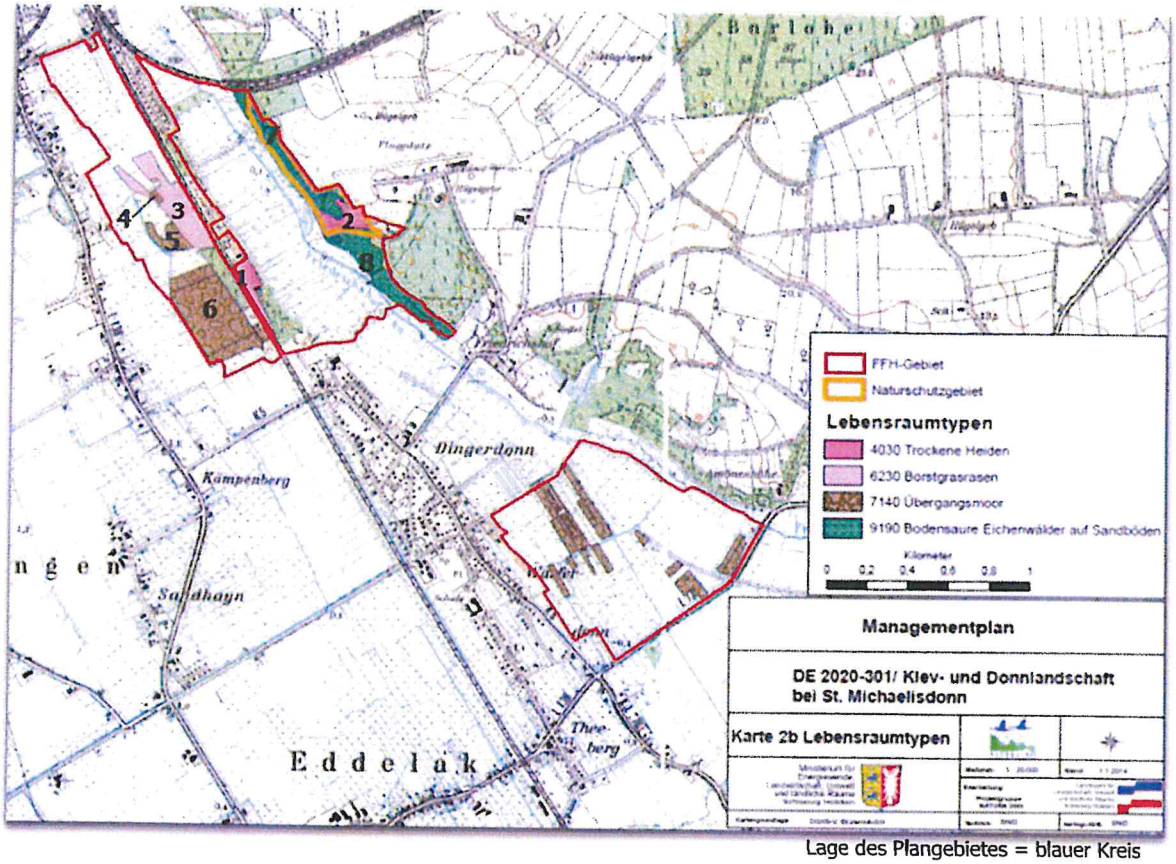

Abbildung 2: Übersicht über die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn'

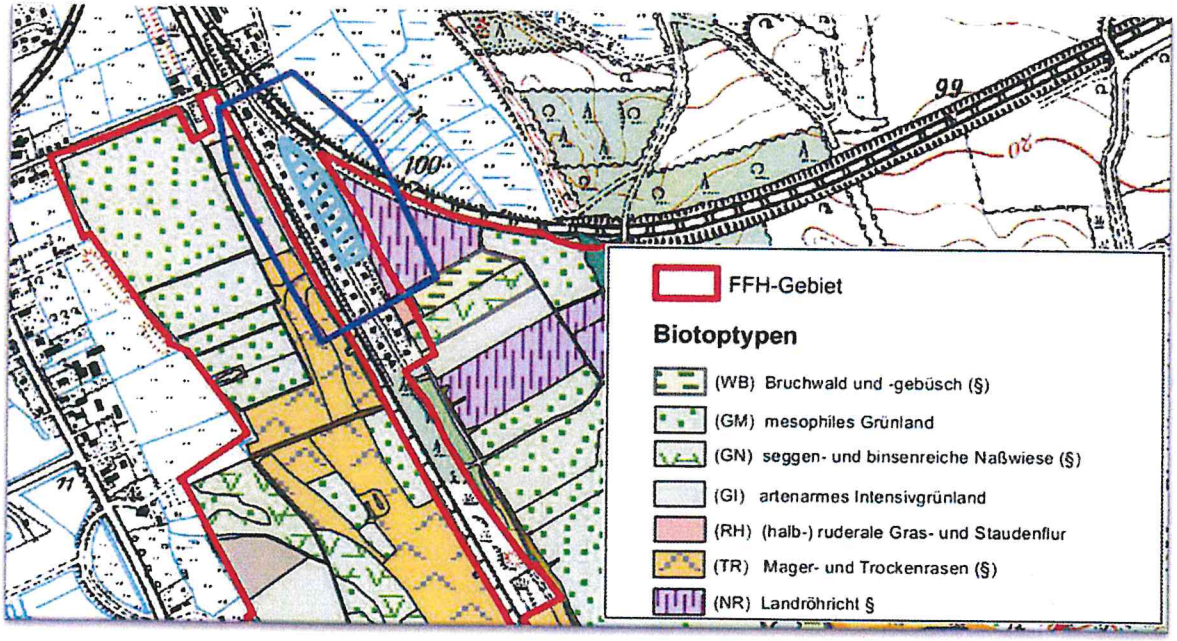

Abbildung 3: Übersicht über die Biotoptypen des FFH-Gebietes ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' im 100 m Wirkraum (blaue Umrandung) zum Plangebiet

Plangebiet B-Plan 47 und Umgebung

Nordöstlich an das Plangebiet angrenzend verläuft die Bahnlinie Elmshorn-Westerland. Südlich und westlich des Geltungsbereiches befindet sich Bestandsbebauung des Wohngebietes Heisterbergstraße, welche über eine asphaltierte Straße erschlossen sind.

Das Plangebiet selbst ist durch eine unbebaute Fläche im nördlichen Bereich und Bestandsbebauung mit Gärten und Siedlungsgrün im südlichen Bereich geprägt.

Wirkraum

Die Abgrenzung des Wirkraums erfolgt aufgrund der Reichweite potenzieller Beeinträchtigungen durch die näher zu untersuchenden akustischen und optischen Wirkungen des Vorhabens.

Akustische Wirkungen (Schallausbreitung) werden mit zunehmender Entfernung zur Schallquelle schwächer. Auch optische Wirkungen werden mit Zunahme der Entfernung schwächer und können durch Sichtverschattung abgeschwächt werden.

Für die vorliegende FFH- Verträglichkeitsuntersuchung wird ein Wirkraum von ca. 100 m um das Plangebiet angesetzt, in dem davon ausgegangen wird, dass Schallemissionen durch Baustellenbetrieb und Kfz-Verkehr sowie optische Wirkungen in Form von Bewegungs- und Lichtreizen zu potenziellen Beeinträchtigungen führen könnten.

Der Wirkraum wird daher in maximal 100 m Abstand zum Plangebiet abgegrenzt.

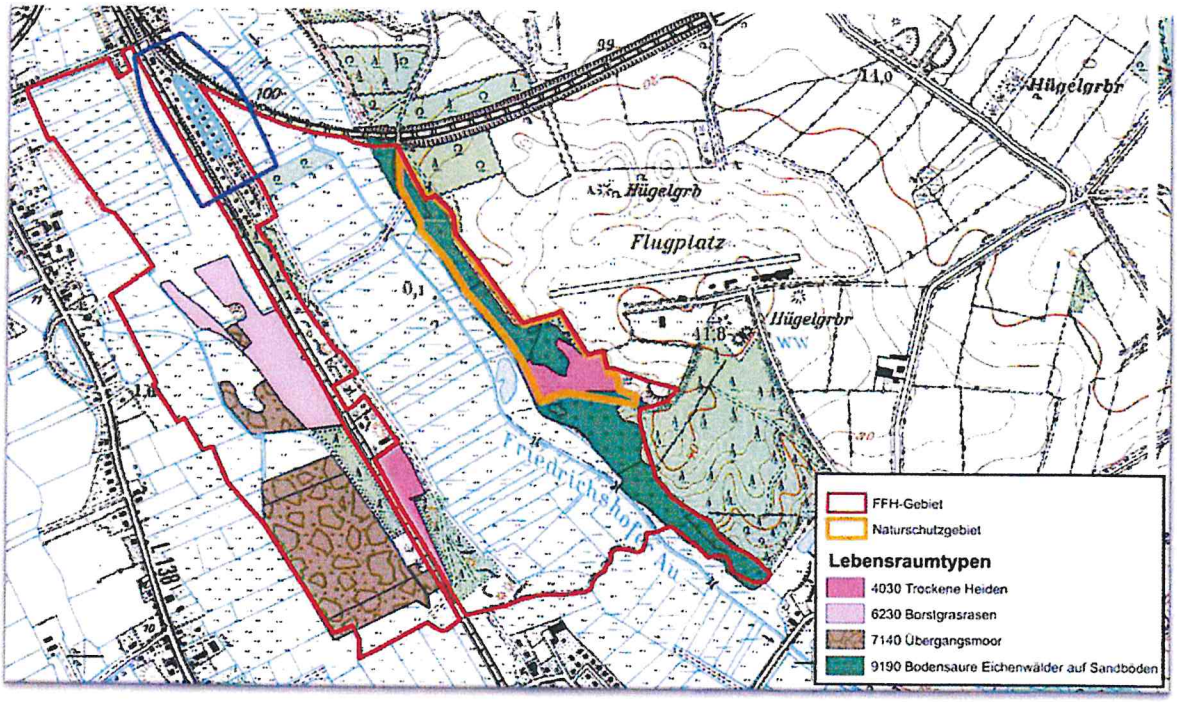

Abbildung 4: Übersicht über die Biotoptypen des FFH-Gebietes ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' im 100 m Wirkraum (blaue Umrandung) zum Plangebiet

Innerhalb des Wirkraumes liegen die Biotoptypen (NR) Landröhricht (§), (TR) Mager- und Trockenrasen (§) und (GM) mesophiles Grünland (vgl. Abb. 3).

Die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' befinden sich alle außerhalb des Wirkraumes (vgl. Abb. 4).

5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

In der folgenden Tabelle werden die möglichen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet und darin vorkommende charakteristische Arten dargestellt.

Tabelle 4: Mögliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen

Wirkfaktoren	**Mögliche Beeinträchtigungen**
Barrierewirkung ausgehend von optischen und akustischen Wirkungen der Gebäude und Gehölze	Ausbreitungshindernis für charakteristische Vogelarten und Fledermäuse
Akustische Störreize durch baubedingten Baustellenbetrieb und betriebsbedingten KFZ- Verkehr und Personen	Störung der Kommunikation und akustischer Orientierung von charakteristischen Vogelarten und Fledermäusen
Optische Störreize in Form von Bewegungs- und Lichtreizen	Störung der Kommunikation und akustischen Orientierung oder Beunruhigung von Arten
Scheuchwirkung durch Haustiere und Menschen	Vergrämung und Prädation von charakteristischen Vogelarten
Staubimmissionen	Staubeintrag und damit verbundener Nährstoffeintrag in das FFH-Gebiet
Zerschneidung durch Gebäude	Zunahme der Zerschneidungswirkung

Anhand der Beschreibung der Wirkfaktoren und des Schutzgebietes werden die relevanten Vorhabenwirkungen (vgl. Kap. 2.4) eingehender betrachtet, um daraus mögliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und deren charakteristischen Arten ermitteln und bewerten zu können. Hier ist insbesondere die Intensität und Reichweite der Wirkungen, vor allem im Verhältnis zum Schutzgebiet und in Bezug auf die Erhaltungsziele, zu untersuchen.

5.1 Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhang I der FFH-Richtlinie und Biotoptypen

Folgende mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Wirkfaktoren können laut BFN (2016) und NLWKN (2011) zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung der im FFH-Gebiet ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' vorkommenden Lebensraumtypen führen.

Tabelle 5: Übersicht über die mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Wirkfaktoren mit Auswirkungen auf die einzelnen LRT

Lebensraumtyp	**Wirkfaktor**	**Bedeutung als Beeinträchtigung / Gefährdung**
4030 Trockene europäische Heiden	**Staubimmissionen** und damit verbundener Nährstoffeintrag aus der Luft	+
	Freizeitnutzung und Tourismus	+
	Fragmentierung von Habitaten	O / +
6230* Borstgrasrasen	**Staubimmissionen** und damit verbundener Nährstoffeintrag aus der Luft	+
	Veränderungen des Grund-wasserspiegels	O / +
	Fragmentierung von Habitaten	O / +
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	**Staubimmissionen** und damit verbundener Nährstoffeintrag aus der Luft	+
	Veränderungen des Grund-wasserspiegels	+
	Temperaturveränderungen und damit einhergehende Veränderung der abiotischen Bedingungen	-
	Fragmentierung von Habitaten	O / +
9190 Bodensaurer Eichenwald	**Staubimmissionen** und damit verbundener Nährstoffeintrag aus der Luft	+
	Freizeitnutzung und Tourismus	+
	Veränderungen des Grund-wasserspiegels	O / -
	Temperaturveränderungen und damit einhergehende Veränderung der abiotischen Bedingungen	-
	Fragmentierung von Habitaten	O / +
	Lärmbelastung	-

+ = hoch O = mittel - = gering

Während der Bauphase kann es zu temporären **Staubimmissionen** durch lockeres Oberbodenmaterial und damit verbundenem Nährstoffeintrag durch Wind in das FFH-Gebiet kommen.

Für alle im FFH-Gebiet ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' vorkommenden Lebensraumtypen stellen Staubimmissionen ein hohes Beeinträchtigungs- / Gefährdungspotenzial dar.

Unmittelbar an das Plangebiet angrenzend kommen keine FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I vor, die durch bereits geringste Staubeintragungen beeinträchtigt werden könnten. Der nächstgelegene FFH-Lebensraumtyp des Anhangs I (6230* Borstgrasrasen) liegt in einer Entfernung von etwa 320 m südwestlich des Plangebietes und somit außerhalb des abgegrenzten Wirkraumes (vgl. Abs. 4.2). Ferner weisen die Bestandsbebauung und vorhandenen Gehölzstrukturen der Gärten für die in westlicher und südwestlicher Richtung gelegenen Flächen des FFH-Gebietes eine Pufferfunktion (Filterwirkung und windbremsende Wirkung) gegenüber Staubeintrag auf.

Auch für die anderen im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen ist auf Grund der vorliegenden Entfernung (vgl. Abs. 4.2) nicht von einer Beeinträchtigung durch Staubimmissionen auszugehen.

Auch besonders nährstoffempfindliche Biotoptypen liegen unmittelbar an das Plangebiet angrenzend nicht vor.

Freizeitnutzung und Tourismus stellen insbesondere für die Lebensraumtypen 4030 Trockene europäische Heiden und 9190 Bodensaurer Eichenwald ein hohes Störungspotenzial dar.

Das Gebiet wird bereits von Anwohnern der umliegenden Ortschaften St. Michaelisdonn, Dingerdonn und Kuden als Naherholungsgebiet genutzt. Aufgrund dieser bereits vorliegenden Freizeitnutzung ist von einer Störung durch die Anwohner der im Geltungsbereich neu zu errichtenden Häuser, die das FFH-Gebiet ebenfalls als Naherholungsgebiet nutzen könnten, nicht auszugehen.

Anthropogen hervorgerufene **Veränderungen des Grundwasserspiegels**, insbesondere Abnahme des Grundwasserspiegels, stellen für die Lebensraumtypen 6230* Borstgrasrasen und 7140 Übergangs und Schwingrasenmoore ein mittleres bis erhöhtes Störpotenzial dar. Der Lebensraumtyp 9190 Bodensaurer Eichenwald weist eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber dieses Wirkfaktors auf.

Vorhabenbedingte Absenkungen oder Anhebungen des Grundwasserspiegels sind aufgrund des vorherrschenden Grundwasserstands von mehr als 2,10 m Tiefe nicht zu erwarten. Ferner ist nicht von einer Wasserstandsänderungen in Gewässern auszugehen.

Temperaturveränderungen und damit einhergehende Veränderungen der abiotischen Bedingungen stellen für die Lebensraumtypen 7140 Übergangs und Schwingrasenmoore und 9190 Bodensaurer Eichenwald ein geringes Störpotenzial dar.

Veränderungen der Besonnung, der Verschattung oder andere Änderungen des lokalen Klimas sowie der Windverhältnisse durch das Vorhaben können für den Geltungsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Einwirkungen auf das FFH-Gebiet und insbesondere auf die Lebensraumtypen 7140 Übergangs und Schwingrasenmoore und 9190 Bodensaurer Eichenwald sind jedoch aufgrund der vorliegenden Entfernungen (vgl. Abs. 4.2) nicht zu erwarten.

Vorhabenbedingt kann es zu **Lärmbelastung** ausgehend vom baubedingten Baustellenbetrieb und betriebsbedingten KFZ-Verkehr und durch Personen kommen.

Der Lebensraumtyp 9190 Bodensaurer Eichenwald weist in seiner Lebensraumfunktion für charakteristisches Arten und allgemein verbreitete Arten eine geringe Störempfindlichkeit gegenüber diesem Wirkfaktor auf.

Aufgrund der vorliegenden Entfernungen (vgl. Abs. 4.2) des Lebensraumtyps zum Geltungsbereich und der bereits angrenzenden Wohnnutzung ist von einer vorhabenbedingten Beeinträchtigung nicht auszugehen.

Für alle im FFH-Gebiet ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' vorkommenden Lebensraumtypen stellt die **Fragmentierung von Habitaten** ein mittleres bis hohes Beeinträchtigungs- / Gefährdungspotenzial dar.

Eine vorhabenbedingte Fragmentierung von Habitaten der vorkommenden Lebensraumtypen kann aufgrund der vorliegenden Entfernungen zum Geltungsbereich (vgl. Abs. 4.2) ausgeschlossen werden.

Die vorhabenbedingten **Beeinträchtigungen** auf Anhang I Lebensräume werden aufgrund der vorliegenden Entfernung zwischen Schutzgebiet und Lebensraumtypen als **nicht erheblich** im Sinne der FFH-Richtlinie angesehen.

5.2 Beeinträchtigung von sonstigen charakteristischen Arten der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Der Erhalt der Lebensräume bezieht auch die darin lebenden, charakteristischen Tier- und Pflanzenarten mit ein. Die charakteristischen Arten des Pflanzenreiches, der Plize sowie viele Tierarten aus den Artengruppen Wirbellose, sowie Reptilien und Amphibien sind weniger mobil und daher räumlich enger an den jeweiligen Lebensraum gebunden, als Vögel oder Fledermäuse es sind. Aufgrund der vorliegenden Entfernungen (vgl. Abs. 4.2) der Lebensraumtypen zum Geltungsbereich, werden daher im Folgenden nur die charakteristischen Arten der Vögel und Fledermäuse betrachtet.

Die in Abs. 3.2.2 genannten charakteristischen Arten der Lebensraumtypen weisen gegenüber der mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Wirkfaktoren folgende Empfindlichkeit auf.

Tabelle 6: Empfindlichkeit charakteristischer Arten gegenüber Wirkfaktoren (MULNV NRW 2016)

Lebensraumtyp	Charakteristische Art	Wirkfaktor					
		Barrierewirkung	akustische Störreize	optische Störreize		Scheuchwirkung / Prädation	Staubimissionen
				Licht	Bewegung		
4030 Trockene europäische Heiden	Heidelerche				X	X	X
	Ziegenmelker		X	X		X	X
6230* Borstgrasrasen	Braunkehlchen				X	X	X
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Bekassine		X	X	X	X	X
	Blaukehlchen			X	X	X	X
9190 Bodensaurer Eichenwald	Mittelspecht		X		X	X	
	Fledermäuse (allgemein)	X	X	X			X

Untersuchungen zur Lärmempfindlichkeit von Vögeln von GARNIEL ET AL. (2007) zeigen, dass Verkehrslärm Auswirkungen auf die akustische Kommunikation der Vögel, die für Revierabgrenzung, Balz etc. essentiell sind, hat.

Von vorhabenbedingten Auswirkungen durch **optische und akustische Störreize** auf die charakteristischen Vogelarten der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (vgl. Abs. 3.2.2) ist aufgrund der deutlichen Entfernung der Lebensstätten (in den jeweiligen LRT) zum Plangebiet (vgl. Abs. 4.2) nicht auszugehen.

Von einer nachhaltigen Vergrämung dieser Arten, die sich auch außerhalb ihrer Lebensraumtypen fortbewegen, wird nicht ausgegangen. Vielmehr ist – nach einer möglichen anfänglichen temporären Beeinträchtigung durch Baulärm, Bewegung und Licht – von einem Gewöhnungseffekt bei den Vögeln auszugehen. Ferner dürfte ein solcher durch die bereits vorhandene Wohnbebauung bereits vorhanden sein.

Vorhabenbedingten Auswirkungen auf Fledermäuse durch optische und akustische Störreize sind nicht zu erwarten, da der Geltungsbereich bereits durch die angrenzende Wohnbebauung gekennzeichnet ist. Es ist von einem vorliegenden Gewöhnungseffekt der Tiere an Baustrukturen und deren Emissionen auszugehen, der sich auch für die Neubauvorhaben einstellen wird.

Von einer nachhaltigen Vergrämung von allgemein vorkommenden Vogelarten, die in direkter Nachbarschaft zu Plangebiet ihre Brutstätte haben oder auf Nahrungssuche sind, wird nicht ausgegangen. Geeignete Habitate für diese allgemein vorkommenden Arten sind in der Umgebung ausreichend vorhanden.

Mit einer **Scheuchwirkung oder Prädation** durch Menschen und Haustiere (Hunde, Katzen) ausgehend von Plangebiet ist nicht zu rechnen, da die sich auf den angrenzenden Flächen des Schutzgebietes aufhaltenden Arten durch Spaziergänger und Anwohner der Bestandsbebauung bereits an diesen Wirkfaktor gewöhnt sein dürften.

Mit einer **Barrierewirkung** der neu errichteten Gebäude des Plangebietes ist ferner nicht zu rechnen, da die Umgebung des Plangebietes bereits durch Bestandsbebauung gekennzeichnet ist, an welche die Tiere gewöhnt sind. Dieser Gewöhnungseffekt wird sich auch für die neu zu errichtenden Gebäude einstellen.

Durch **Staubimmissionen** hervorgerufene stoffliche Veränderungen kann sich die Nährstoffverfügbarkeit auf den angrenzenden Flächen verändern. Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie sind hiervon nicht betroffen (vgl. Abs. 5.1). Auch grenzen keine besonders nährstoffempfindliche Biotoptypen an das Plangebiet an, sodass von einer Veränderung des Nahrungsangebots aufgrund von veränderter Nährstoffverfügbarkeit in den angrenzenden Habitaten, welche auch von charakteristischen Arten der Lebensraumtypen genutzt werden könnten, nicht ausgegangen wird.

Die vorhabenbedingten **Beeinträchtigungen** auf die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen werden als **nicht erheblich** im Sinne der FFH-Richtlinie angesehen.

5.3 Ergebnis

Im Ergebnis sind durch die untersuchten Wirkungen des Vorhabens **keine erheblichen Beeinträchtigungen** von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie im Schutzgebiet vorkommender charakteristischer Tierarten zu erwarten.

6. Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen

Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

7. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

In Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 ‚Heisterbergstraße' wurde die Aufstellung der Innenbereichssatzung Nr. 3 ‚Heisterbergstraße' durchgeführt. Dass diese beiden Projekte in Korrelation zu einer Beeinträchtigung des Schutzgebietes führen könnten, ist nicht zu erwarten.

8. Übersicht über Beeinträchtigungen und Beurteilung der Erheblichkeit

Erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele relevanten Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' können ausgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Planung führt zu keinen unmittelbaren noch zu mittelbaren erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und seiner Schutzziele.

Die untersuchten Wirkungen reichen nicht bis in die wertgebenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie hinein. Die Erheblichkeitsschwelle wird bei keinem der Wirkfaktoren erreicht.

Weitere Planvorhaben, die in Zusammenwirkung mit der betrachteten Bauleitplanung zu einer Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen im Schutzgebiet führen könnten, liegen nicht vor.

9. Zusammenfassung

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wurden die Auswirkungen der Bauleitplanung des Bebauungsplans Nr. 47 ‚Heisterbergstarße' in St. Michaelisdonn auf das FFH-Gebiet DE2020-301 ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' untersucht.

Der Bebauungsplan Nr. 47 wird mit dem Planungsziel aufgestellt, ein Allgemeines Wohngebiet (WA) im nordöstlichen Bereich der Heisterbergstraße zu entwickeln. Es ist die Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geplant.

Durch die Lage des Vorhabenbereiches außerhalb der Schutzgebietsgrenzen und die geringe Intensität und Reichweite der vorhabenspezifischen Wirkfaktoren werden keine Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie beeinträchtigt.

Vorhabebedingte Beeinträchtigungen der im FFH-Gebiet vorkommenden charakteristischen Arten der Lebensraumtypen können aufgrund der Entfernung zwischen Plangebiet und Lebensraum der Tiere ausgeschlossen werden. Die charakteristischen Vogelarten der Lebensraumtypen brüten in deutlicher Entfernung zum geplanten Baugebiet und sind während der Brutzeit eng an ihrer Bruthabitate gebunden.

Eine dauerhafte erhebliche Beeinträchtigung von auf den an das Plangebiet angrenzenden Flächen des Schutzgebietes sich auf Nahrungssuche befindlichen Vogelarten liegt durch das Vorhaben nicht vor. Es kann zu temporären Beeinträchtigungen durch akustische und optische Störreize während der Bauphase kommen. Es ist jedoch von einem Gewöhnungseffekt bei den vorkommenden Vogelarten auszugehen, sollte dieser nicht bereits durch die Bestandsbebauung der Heisterbergstraße vorliegen.

Ein ähnlicher Gewöhnungseffekt ist für vorkommende Fledermausarten zu erwarten. Charakteristische Tierarten der Artengruppen Wirbellose, Amphibien und Reptilien sind aufgrund ihrer vergleichsweisen geringen Mobilität enger an ihre Habitate gebunden, wodurch nicht von einer Betroffenheit ausgegangen wird.

Die Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie nicht zu erwarten sind. Die Erheblichkeitsschwelle wird bei keinem der Wirkfaktoren erreicht.

Weitere Planvorhaben, die in Zusammenwirkung mit der betrachteten Bauleitplanung zu einer Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen im Schutzgebiet führen könnten, sind zurzeit nicht bekannt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele relevanten Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' können ausgeschlossen werden.

Die **Verträglichkeit** des Vorhabens mit dem zugrundeliegenden Bebauungsplan Nr. 47 ‚Heisterbergstraße' mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes DE 2020-301 ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn' **ist gegeben**.

Planungsbüro Philipp
Albersdorf, 08.11.2021

M.Sc. Ann-Kathrin Rentz

10. Literatur und Quellen

Gesetze und Fachplanungen in der jeweiligen gültigen Fassung zum 08.11.2021

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Maßnahmenkonzepte LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche >> https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/9190_bodensaure_Eichenwaelder.pdf<<

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Maßnahmenkonzepte LRT 6230 – Borstgrasrasen >>https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/6230_Borstgrasrasen.pdf<<

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Maßnahmenkonzepte LRT 7140 – Übergangs- und schwingrasenmoore >> https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/7140_Uebergangs_und_Schwingrasenmoore.pdf<<

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie >>https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html<<

BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins - Rote Liste- 4. Fassung. – Hrsg.: - Hrsg.: Ministerium für Energiewende, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek

BOSCH & PARTNER (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen

FFH-RL - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABI.EG Nr. L206/7)

FROELICH & SPORBECK (2002): Leitfaden zur Erstellung und Prüfung Landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern. – Hrsg.: Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Bochum/Schwerin

GARNIEL ET AL. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungs-erheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht 2007 - Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bonn, Kiel

GÜRLICH, S., SUIKAR, R. & W. ZIEGLER (2011): Die Käfer Schleswig-Holsteins - Rote Liste - Band 1. – Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

KLINGE, A. & C. WINKLER (2019): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. 4. Fassung. – Hrsg.: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Flintbek

KNIEF, W., BERNDT, R. K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIECKBUSCH, J.J. & B. KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste – Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

KOLLIGS, D. (2009): Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins - Rote Liste – Hrsg.: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Flintbek

KÖPPEL, J., W. PETERS, W. WENDE (2004): Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stuttgart

LAMBRECHT, H., J. TRAUTNER, G. KAULE, E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung – Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bonn, Kiel

LANU SH - LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG- HOLSTEIN (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, Flintbek

LANU SH - LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG- HOLSTEIN (1993): Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins – Hrsg.: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

LLUR - LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (2021): Artkatasterauszug St. Michaelisdonn (15.09.2021)

MLUR - LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet DE-2021-301 ‚Kudensee' und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2021-401 ‚NSG Kudensee'

MLUR - LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (2014): Managementplan für das FFH-Gebiet DE-2020-301 ‚Klev- und Donnlandschaft

MULNV- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigugen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Berwertung des Erhaltungszustandes. Düsseldorf

LWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Hannover

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN UND HAMBURG E.V. (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Band 7, Zweiter Brutvogelatlas

PLANUNGSBÜRO PHILIPP (2021): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde St. Michaelisdonn

PLN - PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT + NATUR GMBH (1998): Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn

VSchRL - Vogelschutzrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (RL 2009/147/EG) vom 30.11.2009 über die Erhaltung der Wildlebenden Vogelarten

WINKLER, C. & M. HAACKS (2019): Die Heuschrecken Schleswig-Holsteins. - Rote Liste - 4. Fassung. - Hrsg.: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Flintbek

11. Anlagen

11.1 Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet ‚Klev-und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn'

Amtsblatt der Europäischen Union L 198/ 41 für das Gebiet DE 2020-301, LLUR, Stand: 2019

11.2 Managementplan für das FFH-Gebiet ‚Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn'

Managementplan für das Gebiet DE 2020-301, MELUR, Stand: 2014

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D	E	2	0	2	0	3	0	1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn

1.4. Datum der Erstellung

2	0	0	4	0	6
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	1	9	0	5
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

2	0	0	4	0	9
J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

2	0	0	7	1	1
J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

2	0	1	0	0	1
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

§ 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge	*Breite*
9,1375	53,9772

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

221,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2					Name des Gebiets
	D	E	F	0	Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

	Alpin (... % (*))		Boreal (... %)		Mediterran (... %)
X	Atlantisch (... %)		Kontinental (... %)		Pannonisch (... %)
	Schwarzmeerregion (... %)		Makaronesisch (... %)		Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

	Atlantisch, Meeresgebiet (... %)		Mediteran, Meeresgebiet (... %)
	Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)		Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
	Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)		

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A|B|C|D	A|B|C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
4030			2,60		G	A	C	B	B
4030			2,20		G	A	C	C	B
6230			6,40		G	A	C	C	C
7140			24,90		G	A	C	C	B
9190			10,60		G	A	C	C	B
9190			2,30		G	A	C	B	B

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet				Begründung					
					Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Min.	Max.		C|R|V|P	IV	V	A	B	C	D
R	1283	Coronella austriaca			0	0	i	R	X					X
R	1261	Lacerta agilis			80	80	i		X					X
A	1214	Rana arvalis			100	100	i		X					X

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
N09	Trockenrasen, Steppen	20 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	57 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	11 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Erdgeschichtlich herausragendes Gebiet mit bis zu 30 Meter hohen Kliffs mit vorgelagertem Nehrungsystem, die mit Dünensanden überlagert werden. Zwischen dem Kliff und den Donns Vermoorungen.

4.2. Güte und Bedeutung

Herausragende, landesweit bedeutsame Borstgrasrasen sowie Übergangs- und Zwischenmoore mit floristischer Bedeutung.

Im Gebiet befinden sich die Geotope 'Kliff zwischen Burg in Dithmarschen und St. Michaelisdonn' und 'Nehrungshaken bei St. Michaelisdonn'.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H	A02		i
H	A04.03		i
H	A07		i
H	A08		i
H	J02		i

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	8 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	2 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	A01		b				
M	A04		i				
M	A05.01		i				
M	B		i				
M	B01.02		i				
M	D01.02		o				
M	D02		i				
M	D06		i				
M	E01		o				
M	E06		o				
M	F03.01		i				
M	F06		i				
M	G01.02		i				
M	G05		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	H04		o
M	I01		i
M	K01.03		i
M	K02		i

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
DE07	5				
DE02	4				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE07	Klev von St. Michaelisdonn bis Burg	*	5
DE02	Kleve	*	4

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

Das Gebiet liegt im Schwerpunktbereich Nr. 194 ' Klev und Marschgebiete zwischen St. Michaelisdonn und Hochdonn' des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems.

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H
Anschrift:	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ■ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ☐ Nein

Bezeichnung:	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2020-301 Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn
Link:	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2020-301&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2020 (Marne); MTB: 2021 (Burg (in Dithmarschen))

Weitere Literaturangaben

* DIERSCHKE, H. (2001); Synopsis der Pflanzengesellschaften Deutschlands, Calluno-Ulicetea (G 3), Teil 1: Nardetalia strictae - Borstgrasrasen.; Heft 8
* DÖRING, E. (1963); Vegetationskundliche Untersuchung der Heidegesellschaften in Schleswig-Holstein; 151; Dissertation, Universität Kiel, Polykop.; Kiel
* LANU - Landesamt für Natur und Umwelt (2003); Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Datenbank.; Flintbek
* LN (1991); Feuchtgrünlandkartiertung / Biotopkartierung
* LN - Landesamt für Naturschutz und Landespflege (1987); Erfassung der biologisch-ökologisch wertvoller Lebensräume.; Kiel
* MORDHORST & KROLL (1995); Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
* MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004.
* RAABE, E.W. (1964); Die Heidetypen Schleswig-Holsteins; Die Heimat 71. Jahrgang; Heft 6; 169-175
* SSYMANK, A. et al (1998); Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).; BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz; Heft 53; 560 S.; Bonn, Bad Godesberg
* STAATLICHE NATURSCHUTZVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2002); Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg,; Karlsruhe

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-2020-301 „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“

natura

Stand: September 2014

Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch "Klev- und Donnlandschaft" durch die Lokale Aktion "Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V." im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): September 2014

Titelbild: Klevhang bei St. Michaelisdonn (Foto: R. Stecher)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung 4
1. Grundlagen 4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen 4
1.2. Verbindlichkeit 5
2. Gebietscharakteristik 6
2.1. Gebietsbeschreibung 6
2.2. Einflüsse und Nutzungen 8
2.3. Eigentumsverhältnisse 9
2.4. Regionales Umfeld 9
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen 9
3. Erhaltungsgegenstand 10
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie 10
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie 10
3.3. Weitere Arten und Biotope 10
4. Erhaltungsziele 11
4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele 11
5. Analyse und Bewertung 12
6. Maßnahmenkatalog 15
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen 15
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen 16
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen 18
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 18
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien 19
6.6. Verantwortlichkeiten 19
6.7. Kosten und Finanzierung 19
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung 19
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen 19
8. Anhang 21

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 der Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.
Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn" (Code-Nr.: DE-2020-301) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇨ Standarddatenbogen in der Fassung vom 17.8.2011
- ⇨ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:25.000
  gem. Anlage 4
- ⇨ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2.10.2000, S. 883)
  gem. Anlage 2
- ⇨ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung vom 7.1.2011
  gem. Anlagen 5 und 6
- ⇨ NSG-VO vom 8.11.1962

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.
Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn" umfasst insgesamt 222 ha und ist in einen Nord- und einen Südteil untergliedert. Im Norden sind, in das FFH-Gebiet eingebettet, knapp 12 ha des Klevhangs seit 1962 als Naturschutzgebiet (NSG) „Kleve" ausgewiesen.
Der nördliche Teil liegt zwischen den Orten St. Michaelisdonn im Norden und Dingerdonn im Süden. Östlich wird das Gebiet durch den Flugplatz St. Michel begrenzt. Die Bahnlinie Brunsbüttel-Heide durchschneidet den Nordteil. Die Bahntrasse und einige auf dem Donn liegende Häuser befinden sich außerhalb des Gebietes. Der Südteil liegt zwischen Warferdonn im Westen und der Friedrichshöfer Au unterhalb des Klevhangs. Im Südosten wird das Teilgebiet durch die L 139 begrenzt.

Das hervorstechendste Landschaftselement des Gebietes ist das fossile Kliff (Klev), das über 30 m über die vorgelagerte Niederung herausragt. Am Ende der letzten Eiszeit reichte die Nordsee bis zur Dithmarscher Geest und schuf das heute noch deutlich zu erkennende Klev (DENKER 2002).
Aus dem abgetragenen Moränenmaterial formten Meeresströmungen Nehrungshaken (Donns), die anschließend noch mal übersandet wurden und heute als sandige Rücken aus der ansonsten flachen Marschebene herausragen (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER 2012).
Zwischen ihnen und dem Geestrand wurden Buchten von der Nordsee ganz oder teilweise abgeschnürt und es entstanden Niedermoore (MEIER 1986, ARNOLD 2012).
Der Klevhang ist innerhalb des Gebietes heute zum größten Teil mit bodensaurem Eichenwald bestockt. Die frühere Niederwaldnutzung (Kratt) lässt sich z.T. oberhalb des Spiekerbergs noch erkennen. MEIER (1985) vermutet, dass die Heidebestände am Klevhang als ursprüngliche, natürlich entstandene Vegetationsform, als s.g. „Küstenheiden", aufgefasst werden können. Anzunehmen ist aber, dass die großen Heidebestände um 1930 (Abb. 1) auf anthropogene Übernutzung der baumbestockten Klevs und Donns zurückzuführen sind.

Abb. 1: Klevhang mit Bismarckstein (Quelle: Theodor Möller um 1930)

Direkt unter dem Flugplatz St. Michaelisdonn greift ein kurzes Erosionstal in den Klev ein. Die Talhänge, der so genannte Spiekerberg, sind mit einer vergrasten Calluna Trockenheide bewachsen. In diesem Bereich kommen wärmeliebende Arten wie u.a. die beiden FFH-relevanten Arten Zauneidechse und Schlingnatter vor (ARNOLD 2012). Der Geesthang ist geprägt von zahlreichen quelligen Bereichen, wie z.B. die Quelle auf halben Weg zwischen Bismarckstein und Spiekerberg. Zwischen Klevhang und Donn findet sich mesophiles Grünland, das als Weide, Mähweide oder Wiese genutzt wird oder brach liegt. Auf den Donns, die mehrere Meter über die Marsch hinausragen, finden sich neben angepflanzten Nadelwäldern trockene Grünländereien, Sandtrockenrasen, Trockenheiden und Borstgrasrasen.

Abb. 2: Spiekerberg heute (Foto: R. Stecher)

Die westlich des Donns vorgelagerten Flächen werden von feuchtem, mesophilen und artenreichem Grünland eingenommen (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER 2012). Im Südwesten des Nordteils befindet sich der ehemalige Bordorper See bzw. Nordsee, der über Jahrhunderte verlandend 1952 noch eine Wasserfläche von ca. 1,5 ha aufwies (GLOE, 1991). Heute ist

die ca. 13 ha große Fläche im Gemeindebesitz und wird zur Reetgewinnung gemäht.

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Landwirtschaftliche Nutzung/ Pflege

Die Grünlandflächen im Niederungsbereich werden als Weiden, Mähweiden oder Wiesen unterschiedlich intensiv genutzt. Die Beweidung erfolgt überwiegend durch Rinder, aber auch Schafe und Pferde werden eingesetzt. Nahezu das gesamte Niederungsgebiet wird stark drainiert. Im westlichen Nordteil befinden sich zwei Ökokontoflächen im Eigentum der Stiftung Naturschutz bzw. der Gemeinde St. Michel. Beide werden extensiv genutzt und es wird auf Düngung und Pflanzenschutz verzichtet.
Auf dem Donn wird die größte Borstgrasfläche, die sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz befindet, extensiv beweidet. Auf einer südlich davon gelegenen Heidefläche findet eine winterliche Standweidenutzung mit Schafen statt. Der Klevhang wird nicht landwirtschaftlich genutzt. Im Bereich des Spiekerberges wurden in den zurückliegenden Jahren immer wieder Entkusselungsmaßnahmen durchgeführt.

Abb. 3: Blick vom Spiekerberg Richtung Westen, Grünland zwischen Klev und Donn (Foto: I. Mauscherning)

Tourismus/Freizeitgestaltung/Sport

Das attraktive Gebiet bietet einen Anziehungspunkt für u.a. Spaziergänger, Radfahrer und Reiter. Das Befahren des Spiekerbergs mit Motorrädern, sowie das Rodeln im Winter stellen störende Einflüsse dar, die aber in den letz-

ten Jahren abgenommen haben. An das Gebiet grenzen im Osten der Flugplatz sowie der Golfplatz St. Michaelisdonn an.

Jagd

Die ordnungsgemäße Ausübung des Jagdrechtes ist laut NSG-Verordnung (Anlage 3) im NSG zulässig. Für das übrige FFH-Gebiet sind keine abweichenden Festlegungen getroffen worden.

Angelnutzung

Im FFH-Gebiet wird die Friedrichshöfer Au beangelt. Sie liegt nur im Nordteil innerhalb des Gebietes, am Südteil stellt sie die Grenze nach Osten dar. Unterhalb des Spiekerberges liegt ein Angelgewässer der Gemeinde St. Michaelisdonn, das vom örtlichen Angelverein bewirtschaftet wird.

Wasserwirtschaft

Die Friedrichshöfer Au fließt unterhalb des Klevhangs von Nord nach Süd. Sie liegt innerhalb des Nordteils und begrenzt den Südteil nach Osten. Sowohl im Norden als auch im Süden durchfließt westlich davon jeweils ein weiterer Sielverbandsvorfluter das FFH-Gebiet.
Die Vorfluter entwässern die Ortslagen St. Michaelisdonn bzw. Dinger- Warferdonn und werden jährlich gemäht und nach Bedarf geräumt.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Der größte Teil des FFH-Gebietes (158 ha) befindet sich in privatem Eigentum. Insgesamt sind 46 Privateigentümer im Gebiet vertreten. In öffentlicher Hand befinden sich 66 ha von insgesamt 6 Eigentümern.

2.4. Regionales Umfeld

Das aus zwei Teilen bestehende FFH-Gebiet liegt im reizvollen Übergangsbereich der Dithmarscher Marsch in die Heide-Itzehoer-Geest. Der nördliche Teil liegt zwischen den Orten St. Michaelisdonn im Norden und Dingerdonn im Süden. Die Bahntrasse der Strecke Brunsbüttel-Heide und bebaute Bereiche des Donns gehören nicht zum FFH-Gebiet. Der Südteil liegt zwischen Warferdonn im Westen und der Friedrichshöfer Au unterhalb des Klevhangs im Osten. Die südliche Grenze stellt die L 139 zwischen Eddelak und Kuden dar. Im Niederungsbereich werden die umliegenden Flächen zumeist als Grünland genutzt, während auf den sich nach Westen anschließenden Marschböden die Ackernutzung überwiegt. Wenige Kilometer in Richtung Süden entfernt liegt das FFH- und Vogelschutzgebiet „Kudensee".

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Gebiet „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn" ist seit 2004 als FFH-Gebiet (DE 1820-302) mit einer Größe von 222 ha ausgewiesen. Das seit 1962 bestehende Naturschutzgebiet liegt am Klevhang im Nordteil des FFH-Gebietes und ist 12 ha groß.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.2. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand [1)]
		ha	%	
4030	Trockene Europäische Heiden	25	11,26	C
6230	Borstgrasrasen	5	2,25	C
6230	Borstgrasrasen	25	11,26	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	25	11,26	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	40	18,02	C
9190	Bodensaure Eichenwälder	25	11,26	B
[1)] A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig				

Die Ergebnisse der aktuellen Kartierung ((PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER 2012)) weist die genannten Lebensraumtypen aus, allerdings mit teilweise veränderten Flächenumfängen und Erhaltungszuständen. Im Rahmen der kommenden Anpassung der SDB wird diesem Ergebnis Rechnung getragen werden.

3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand [1)]
REP	Schlingnatter	selten	
REP	Zauneidechse	selten	
AMP	Moorfrosch	selten	
[1)] A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig			

3.3. Weitere Arten und Biotope

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Bemerkung
Sandstraußgras (Agrostis vinealis)	RL SH 3	
Frühe Haferschmiele (Aira praecox)	RL SH V	
Besenheide (Calluna vulgaris)	RL SH V	
Rundblättrige Glockenblume (Campanula rotundifolia)	RL SH V	
Wiesen-Schaumkraut (Cardamine pratensis)	RL SH V	
Sand-Segge (Carex arenaria)	RL SH V	
Grau-Segge (Carex canescens)	RL SH V	
Zweizeilige Segge (Carex disticha)	RL SH V	
Wiesen-Segge (Carex nigra)	RL SH V	
Blasen-Segge (Carex vesicaria)	RL SH V	
Silbergras (Corynephorus canescens)	RL SH V	
Dreizahn (Danthonia decumbens)	RL SH 3	
Karthäuser-Nelke (Dianthus carthusianorum)	RL SH 1	Ausgepflanzt 2007
Glocken-Heide (Erica tetralix)	RL SH V	
Schmalblättriges Wollgras (Eriophorum angustifolium)	RL SH V	

Gewöhnlicher Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris)	RL SH V	
Sumpfhornklee (Lotus pedunculatus)	RL SH V	
Feldhainsimse (Luzula campestris)	RL SH V	
Straußblütiger Gilbweiderich (Lysimachia thyrsiflora)	RL SH 3	
Sumpfvergissmeinnicht (Mysotis scorpioides)	RL SH V	
Borstgras (Nardus stricta)	RL SH 3	
Kleiner Vogelfuß (Ornithopus perpusillus)	RL SH V	
Sumpfhaarstrang (Peucedanum palustre)	RL SH V	
Kleine Bibernelle (Pimpinella saxifraga)	RL SH V	
Blutwurz (Potentilla erecta)	RL SH V	
Sumpfblutauge (Potentilla palustris)	RL SH 3	
Brennender Hahnenfuß (Ranunculus flammula)	RL SH V	
Große Fetthenne (Sedum maximum)	RL SH V	
Kuckuckslichtnelke (Silene flos-cuculi)	RL SH 3	
Nickendes Leimkraut (Silene nutans)	RL SH 2	
Taubenkropfleinkraut (Silene vulgaris)	RL SH V	
Breitblättriger Merk (Sium latifolium	RL D V	
Sumpfsternmiere (Stellaria palustris)	RL SH 3	
Bauernsenf (Teesdalia nudicaulis)	RL SH V	
Arzneithymian (Thymus pulegioides)	RL SH 3	
Sumpfveilchen (Viola palustris)	RL SH 3	
Sumpfdotterblume (Caltha palustris)	RL SH V	
Englischer Ginster (Genista anglica)	RL SH 3	
Wasserfeder (Hottonia palustris)	RL SH V	
Europäischer Froschbiss (Hydrocharis morsus-ranae)	RL SH V	
Fadenbinse (Juncus filiformis)	RL SH 3	
Kreuzotter (Vipera berus)	RL SH 2	
Blindschleiche (Anguis fragilis)	RL SH G	
Waldeidechse (Zootoca vivipara)		
RL SH: Rote Liste Schleswig-Holstein ; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz		

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE 2020-301 „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“ ergeben sich aus Anlage 2 und sind Bestandteil dieses Planes.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
4030	Trockene Europäische Heiden
6230	Borstgrasrasen
7140	Übergangs- und Schwindrasenmoore
9190	Bodensaure Eichenwälder

Den aktuellen Kartierergebnissen (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER 2012) – siehe Ziffer 3.1 – wird bei der kommenden Überarbeitung der Erhaltungsziele Rechnung getragen werden.

5. Analyse und Bewertung

Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung:

Das FFH-Gebiet Klev- und Donnlandschaft ist ein abwechslungsreiches heterogenes Gebiet, in dem sich trocken sandige und nasse moorige Standorte auf Grund der Entstehungsgeschichte auf engstem Raum nebeneinander befinden. Der Klevhang, früher durch intensivere Nutzung baumlos und mit Zwergsträuchern bewachsen, ist heute weitestgehend mit Eichen und wenigen anderen Waldbaumarten bestockt. Der Spiekerberg ist ein darin gelegenes Heidegebiet, das durch verschiedene Pflegemaßnahmen offengehalten werden soll. Der ehemalige Krattwald ist noch an einzelnen Bäumen zu erkennen. Sein Erhalt ist durch das starke Vordringen der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) erschwert, da ein Auslichten der Eichen zu einem verstärkten Aufwachsen der Traubenkirsche führt.

Abb. 4: Ginster am Spiekerberg (Foto: R. Stecher)

Ohne eine jährliche Entkusselung würde dieser gesamte Bereich in kürzester Zeit von der Spätblühenden Traubenkirsche dominiert werden.
Der Donn ist im Nordteil gebietsweise mit Kiefern aufgeforstet worden. Ein Waldumbau wäre hier wünschenswert. Andere Teile z.B. der Borstgrasrasen werden extensiv als Weide genutzt. Eine Düngung sollte auf jeden Fall unterbleiben, um die relativ nährstoffarmen Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Besser wäre es

noch einen extensiven Grünlandgürtel als Puffer um diese wertvollen Bereiche aufzubauen. Zum Teil ist dies schon durch angrenzende Stiftungsflächen geschehen.
Die feuchten bis nassen Grünländereien werden als Weiden, Mähweiden oder Wiesen genutzt. Im Nordteil überwiegt flächenmäßig das mesophile Grünland, gefolgt von seggen- und binsenreiche Nasswiesen und einigen intensiv genutzten Flächen. Im Südteil hält sich das mesophile Grünland mit dem intensivgenutzten Grünland bezogen auf die Flächengröße die Waage. Die intensive Bewirtschaftung ist nur durch eine starke Drainierung und damit Entwässerung der Flächen möglich. Eine Extensivierung einhergehend mit insgesamt höheren Wasserständen ohne zusätzliche Düngung wäre für diese Bereiche wünschenswert und wird angestrebt. Sie ist aber auf Grund der Eigentumsverhältnisse schwer umzusetzen und kann nur langfristig geplant werden. Die Nutzung dieser Bereiche sollte aufrechterhalten werden, um die wertvollen niederwüchsigen Pflanzenbestände zu fördern und die Artenvielfalt anzuheben.
Eingebettete Landröhrichte haben sich z.T. auf brachgefallenem Grünland entwickelt und verbuschen zunehmend. Die größten Schilfflächen befinden sich auf einem ehemaligen See (siehe oben) und weisen Schwingrasenbereiche mit Schmalblättrigem Wollgras und Torfmoosen auf.

Abb. 5: Vorfluter und Moorflächen im Südteil (Fotos: I. Mauscherning)

Bodenverhältnisse

Im FFH-Gebiet finden sich am Klevhang und auf den Binnendünen, die sich auf den ehemaligen Nehrungshaken gebildet haben, sandige Bodenverhältnisse. Die trocken sandigen Bereiche sind im Südteil nur sehr schmal ausgeprägt, während sie im Nordteil deutlich links und rechts der Bahntrasse zu erkennen sind.

Die zwischen Klevhang und Donn und westlich der Donns gelegenen Grünländereien sind geprägt durch Niedermoor- oder Anmoorböden. Im Südwesten des Nordteils befindet sich ein ehemaliger See, der noch Schwingrasenrelikte aufweist.

Vegetation

Der LRT 4030 ist auf den Flächen des Spiekerbergs am besten erhalten und wurde hier mit dem Erhaltungszustand B kartiert (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER 2012). Die Tendenz zur Vergrasung und Verbuschung ist hier aber deutlich zu erkennen. Eine weitere Heidefläche direkt östlich der Bahnlinie wurde in den Erhaltungszustand C eingeordnet. Die Heide erreicht hier in einigen Bereichen weniger als 50 % Deckung und ist teilweise durch Eutrophierung gekennzeichnet (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER 2012). Der größte Borstgrasrasen (LRT 6230) befindet sich auf dem Donn des nördlichen Teilbereichs und wurde mit dem Erhaltungszustand C bewertet. Neben dem Borstgras (*Nardus stricta*) treten hier u.a Kennarten wie Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Feldhainsimse (*Luzula campestris*), Pillensegge (*Carex pilulifera*) und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) auf.

Der bodensaure Eichenwald (LRT 9190) findet sich am Spiekerberg und rund um den Bismarckstein in einem gutem Erhaltungszustand, während er weiter südlich des Spiekerbergs durch eine artenärmere Krautschicht und der problematisch vordringenden Spätblühenden Traubenkirsche nur den Erhaltungszustand C erreicht. Im Nordteil findet sich der LRT 7140 im Niederungsbereich westlich der Bahnstrecke, im Südteil verteilt über mehrere Teilflächen. Alle Bereiche befinden sich in einem ungünstigem Erhaltungszustand, was vor allem auf den Einfluss der Entwässerung und Düngung der meisten Standorte zurückzuführen ist (PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER 2012).

Abb. 6: Borstgrasrasen auf dem Donn (Foto: R. Stecher)

Fauna

Das Gesamtgebiet ist Lebensraum für verschiedene Amphibien- und Reptilienarten. Von den FFH-relevanten Arten kommen Moorfrosch, Schlingnatter und Zauneidechse vor.

Die Schlingnatter wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. In Schleswig-Holstein gilt die Art als „vom Aussterben bedroht" (Klinge 2003). Als Ursachen für

die Gefährdung der Schlingnatter werden die Zerstörung geeigneter Lebensräume, die qualitative Verschlechterung der verbliebenen Habitate (Sukzession) sowie Lebensraumzerschneidungen genannt. Als Schutzmaßnahmen werden die Habitatoptimierung in den bekannten Vorkommensgebieten sowie eine verbesserte Vernetzung der Lebensräume gefordert (Winkler 2005, 2008). Dabei ist der Schutz und die Entwicklung geeigneter Winterquartiere mit einzubeziehen.
Der aktuelle Erhaltungszustand der Populationen der Schlingnatter wird als „ungünstig – schlecht" eingestuft. Für die Schlingnatter sind derzeit in Schleswig-Holstein noch 10 Vorkommen bekannt (Klinge 2013). Sie kommt innerhalb des Gebietes am Klevhang des Spiekerberges vor.
Vergesellschaftet ist sie hier mit der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), die ebenfalls eine Anhang IV Art ist. Die Zauneidechse, deren Erhaltungszustand in Schleswig-Holstein derzeit als „ungünstig – unzureichend" eingestuft wird (MLUR 2008), weist in Sandheiden ähnliche Lebensraumansprüche wie die Schlingnatter auf und stellt für diese Schlangenart zudem häufig eine wichtige Nahrungsgrundlage dar.
Ebenfalls am Spiekerberg wurden Waldeidechse, Kreuzotter und Blindschleiche nachgewiesen. Es ist anzunehmen, dass zumindest einige der o.g. Arten auch auf den trockenen Donnflächen anzutreffen sind.
Der Moorfrosch – ebenfalls Anhang IV-Art – kommt in den feuchten Niederungsflächen innerhalb des Gebietes vor.

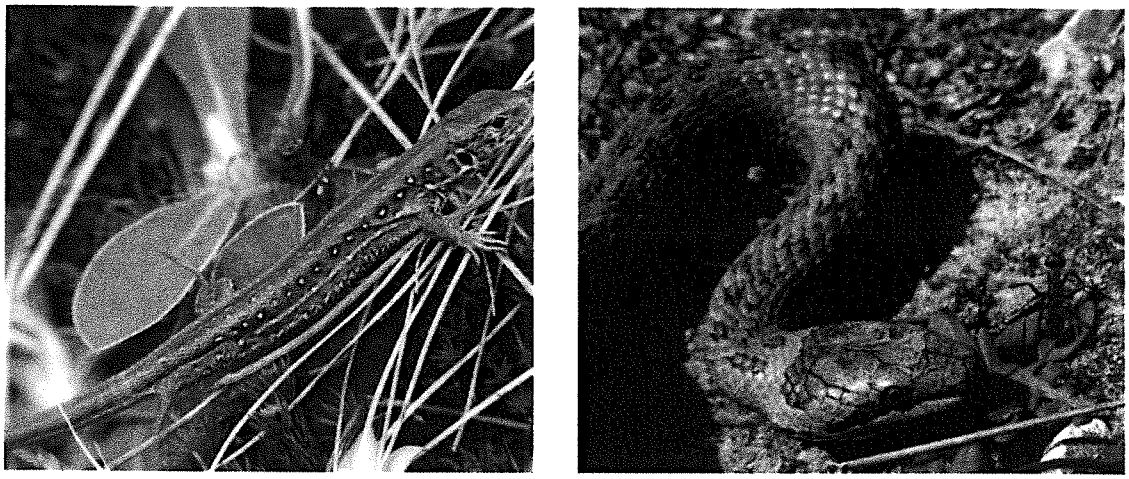

Abb. 7: Zauneidechse und Schlingnatter (Fotos: Chr. Winkler)

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch das Maßnahmenblatt in der Anlage 13 konkretisiert.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

6.1.1. Extensivierung der Grünlandnutzung durch die Einrichtung von zwei Ökokonten

Auf zwei dem Donn vorgelagerten Niederungsflächen wurde jeweils ein Ökokonto eingerichtet. Eine Fläche befindet sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz, die andere im Eigentum der Gemeinde St. Michaelisdonn. Auf beiden Flächen wird eine Rücknahme der Binnenentwässerung bei einer extensiveren Nutzung durch Beweidung durchgeführt.

6.1.2. Entkusselung

Auf dem Spiekerberg wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Entkusselungsmaßnahmen in unterschiedlichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden hauptsächlich Spätblühende Traubenkirschen entnommen.

Abb. 8: Entkusselung Spiekerberg (Fotos: I. Mauscherning)

6.1.3. Kontrolliertes Brennen

Vor über 10 Jahren wurden Bereiche des Spiekerbergs kontrolliert abgebrannt, um die Heideregeneration zu fördern.

6.1.4. Plaggen

Ebenfalls vor mehr als 10 Jahren wurde der ebene Bereich unterhalb des Spiekerberg flach abgeschoben.

6.1.5. Pflegemaßnahmen

Vor vier Jahren wurde der Besenginster am Fuße des Spiekerberges zurückgeschnitten.

6.1.6. Besucherinformationssystem, Infrastrukturmaßnahmen

Mehrere Stationen am Klevhang sind in die HISTOUR-Route einbezogen. HISTOUR-Dithmarschen ist ein historisch-touristischer Führer zu den Natur- und Kulturdenkmalen in Dithmarschen und wurde von der Tourismuszentrale Dithmarschen e.V. und vom Verein für Dithmarscher Landeskunde e.V. herausgegeben (HISTOUR-DITHMARSCHEN 2005). Das NSG ist darüber hinaus mit BIS-Tafel ausgestattet.

6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbotes (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

6.2.1. Extensive Grünlandnutzung

Es darf im gesamten FFH-Gebiet keine landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung stattfinden, die sich z.B. in Form von intensivierter Grünlandwirtschaft oder Grünlandumbruch mit anschließender Ackernutzung äußern kann.
Das Grünland der Stiftung Naturschutz muss weiterhin durch die Pächter extensiv als Weide, Mähweide oder Wiese genutzt werden.

6.2.2. Erhaltung der Wasserstände

Im Gebiet darf keine Intensivierung der Entwässerung vorgenommen werden.

6.2.3. Schonende Gewässerunterhaltung

Bei der Gewässerunterhaltung sind die Aspekte des Naturschutzes, insbesondere des Artenschutzes, zu berücksichtigen. Näheres regelt der Erlass zu „Naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung" des MLUR vom 20.09.2012.

6.2.4. Entkusselung der Heideflächen

Die Heiden und Trockenrasen werden stark durch die Spätblühende Traubenkirsche bedrängt. Hier muss jährlich in wechselnden Bereichen entkusselt werden um die bedrohten Lebensraumtypen zu erhalten.

6.2.5. Heidepflege

Um die Heide im Gebiet zu erhalten müssen regelmäßig Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Folgende Maßnahmen können dabei anfallen:

- Plaggen: Abschieben des Oberbodens bis auf den sandigen Untergrund
- Schoppern: Flaches Abschieben der Vegetationsdecke u.a. von vergrasten Bereichen
- Brennen: Kontrolliertes Brennen mit Unterstützung der Feuerökologen
- Mähen: Mahd der Heidebestände fördert die Verjüngung und kann zur Gewinnung von Heidesaatgut genutzt werden
- Beweidung: Diskutiert wird zurzeit eine Beweidung durch die Schafe und Ziegen einer flächenangrenzenden Schäferin. Eine Voraussetzung hierfür wäre der Aufbau eines (flexiblen) Zauns.

6.2.6. Erhaltung der Bodensauren Eichenwälder (LRT 9190)

Um den Lebensraumtyp zu erhalten muss regelmäßig eine Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche durchgeführt werden.

6.2.7. Erhalt der Bewirtschaftung und Pflege

Die festgestellten Borstgrasrasen (LRT 6230) und Niedermoorwiesen (LRT 7140) sind dauerhaft einer extensiven Nutzung zu unterziehen und dürfen nicht brachfallen.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

6.3.1. Extensive Grünlandnutzung

Weitere Extensivierungen auf den Privatflächen sollen mit Hilfe von Freiwilligen Vereinbarungen angestrebt werden.

6.3.2. Mahdgutübertragung

Durch Heidemahd gewonnenes Saatgut kann zur Wiederbesiedelung mit Heide auf abgeschobenen Bodenbereichen verwendet werden.

6.3.3. Anhebung der Wasserstände

Für die Standorte der Übergangsmoore soll die Binnenentwässerung aufgehoben werden. Gleichzeitig sollte jegliche Düngung unterbleiben (siehe 6.2.1.). Die Umsetzbarkeit hängt von dem Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen mit den Privateigentümern ab.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

6.4.1. Lebensraumerhalt Schlingnatter und Zauneidechse

Die Schutzmaßnahmen(z.B. Schaffung von Offenboden, Gehölzentnahme) werden in erster Linie auf die Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Sandheiden und -magerrasen abzielen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind neben den spezifischen Lebensraumansprüchen der beiden Zielarten ggf. weitere Schutzziele (siehe 6.2.3. und 6.2.4.) zu berücksichtigen. Wichtige Grundvoraussetzung für den Lebensraumerhalt ist die Unterbindung der fortschreitenden Gehölzsukzession, die mittel- bis langfristig zu einer völligen Habitatentwertung führen würde.

6.4.2. Waldumbau

Der Donn innerhalb des Gebietes ist in einigen Bereichen mit Kiefern und anderen Nadelbaumarten bestockt. Die untypischen Gehölze sollen sukzessiv durch standorttypische Gehölze in Form eines Waldumbaus ersetzt werden. Es ist zu überlegen, ob in lichten Bereichen westlich der Bahnlinie, die noch stellenweise Heidepflanzen aufweisen, diese ausgeweitet werden und auf eine Wiederbestockung in diesem Bereich verzichtet wird.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Die Flächen des FHH-Gebietes befinden sich weitestgehend in privatem Eigentum. Daher sollten zunächst die Möglichkeiten auf den Flächen der öffentlichen Hand voll ausgeschöpft werden. Die geplanten Maßnahmen auf diesen Flächen werden in Absprache mit der Stiftung Naturschutz oder dem jeweiligen Eigentümer und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises durch das Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V. (BNiD) umgesetzt.
Die Umsetzung von Maßnahmen auf den Privatflächen kann auf Basis von Freiwilligen Vereinbarungen durchgeführt werden, bei denen die Eigentümer eine Entschädigung für die Nutzungseinschränkungen erhalten. Am öffentlichen Runden Tisch wurde über die Schutzziele und die Maßnahmenplanungen informiert. Aus der anwesenden Runde wurden keine Bedenken gegen das geplante Vorgehen geäußert.

6.6. Verantwortlichkeiten

Notwendige Erhaltung- und Entwicklungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen regelmäßig am Runden Tisch mit den Beteiligten diskutiert und abgesprochen. Das Bündnis Naturschutz. beantragt ggf. Schutz- und Entwicklungsmittel (S+E) für geplante Maßnahmen. Die Umsetzung wird i.d.R. ebenfalls durch das BNiD in Absprache mit der Stiftung Naturschutz und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises durchgeführt.

6.7. Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Kosten der Maßnahmen sind dem Maßnahmenblatt (Anlage 16) zu entnehmen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel über S+E Mittel des Landeshaushalts.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Maßnahmen werden vor der Umsetzung am öffentlichen Runden Tisch „Klev- und Donnlandschaft“ vorgestellt und diskutiert.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des

Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

8. Anhang

Anlage 1: Standarddatenbogen
Anlage 2: Erhaltungsziele
Anlage 3: NSG Verordnung
Anlage 4: Karte 1 Übersicht
Anlage 5: Karte 2a Biotoptypen
Anlage 6: Karte 2b Lebensraumtypen
Anlage 7: Karte 2c Arten
Anlage 8: Karte 3a Entwicklungsziele
Anlage 9: Karte 3b Entwicklungsmaßnahmen
Anlage 10: Karte 4 Vorflut
Anlage 11: Karte 5 Höhenmodell
Anlage 12: Karte 6 Eigentum
Anlage 13: Maßnahmenblatt

Literatur:

ARNOLD, V. 2012: Der Klev bei Kuden und Kleve, S. 16-18 in: Auf den Spuren der Dithmarscher Geschichte, Hrsg. Rüdiger Kelm, Boyens Verlag.

DENKER, W. 2002: Zur heutigen Bedeutung der Niederungsmoore für den Natur- und Umweltschutz in Dithmarschen, Zeitschrift „Dithmarschen" Heft 1/2002, Boyens Verlag.

GLOE, P. 1991: Über zwei ehemalige Dithmarscher Seen: Bordorper und Kattsee, Die Heimat, 98. Jahrgang Heft 1/2, Karl Wachholtz Verlag.

HISTOUR-DITHMARSCHEN 2005: Der historisch-touristische Führer zu Natur- und Kulturdenkmalen in Dithmarschen, Hrsg. Dithmarschen Tourismus-Zentrale/ Verein für Dithmarscher Landeskunde e.V., 2. Auflage, Boyens Verlag, Heide.

KLINGE, A. (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste (3. Fassung). – LANU SH (Hrsg.), Kiel, 62 S.

KLINGE, A. 2013: FÖAG, Monitoring der Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Schleswig-Holstein.

MEIER, O.G. (1986): Kleine Landschaftskunde Dithmarschens. Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co. Heide

MLUR, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2008): „Gemeinsam für Knoblauchkröte, Abendsegler & Co." – Artenhilfsprogramm Schleswig-Holstein 2008. – Kiel, 34 S.

PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH, 2012: Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012, Textbeitrag zum FFH-Gebiet Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn (2020-301).

WINKLER, C. (2005): Schlingnatter Coronella austriaca Laurenti, 1768. – In: Klinge, A. & C. Winkler (Bearbeiter): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. – LANU SH (Hrsg.). – Flintbek: 84-89.

WINKLER, C. (2008): Schlingnatter. – In: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Jagd- und Artenschutzbericht - Jahresbericht 2008. – Kiel: 88-89.

Anhang 1: Standarddatenbogen

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein: Agrar- und Umweltportal

Detailinformationen für Gebiet 2020-301

Gebietsbeschreibung:

	Beschreibung
Gebietsnummer:	2020-301
Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	
Biogeographische Region:	A
Bundesland:	Schleswig-Holstein
Name:	Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn
geographische Länge:	90815
geographische Breite:	535838
Fläche:	222 ha
Höhe:	0 bis 0 über NN
mittlere Höhe:	0 über NN
Fläche enthalten in:	
Meldung an EU:	01.09.04
Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:	
FFH-Schutzgebiet seit:	08.01.10
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a
Temperatur:	0 bis 0 °C
mittlere Jahresschwankung:	0 °C
erfasst am:	01.06.04
letzte Aktualisierung:	17.08.11
meldende Institution:	Schleswig-Holstein, Landesamt

Landkreise im Gebiet 2020-301

Nummer	Name	Anteil in %
01.051	Dithmarschen	100 %

Naturräume:

- Naturräume:
- 693 Heide-Itzehoer Geest
  - naturräumliche Haupteinheit: D22 Schleswig-Holsteinische Geest (Altmoränenlandschaft)
- 684 Dithmarscher Marsch
  - naturräumliche Haupteinheit: D21 Schleswig-Holsteinische Marschen

Bewertung und Schutz:

Faktor	Eigenschaft
Kurzcharakteristik:	Erdgeschichtlich herausragendes Gebiet mit bis zu 30 Meter hohen Kliffs mit vorgelagertem Nehrungsystem, die mit Dünensanden überlagert werden. Zwischen dem Kliff und den Donns Vermoorungen.
Bemerkung:	
Schutzwürdigkeit:	Herausragende, landesweit bedeutsame Borstgrasrasen sowie Übergangs- und Zwischenmoore mit floristischer Bedeutung.
Geowissensch. Bedeutung:	Im Gebiet befinden sich die Geotope 'Kliff zwischen Burg in Dithmarschen und St. Michaelisdonn' und 'Nehrungshaken bei St. Michaelisdonn'.

Code	Flächenbelastung/Einfluss	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
120	Düngung	35 %		innerhalb	negativ
140	Beweidung	35 %		innerhalb	negativ
141	Aufgabe der Beweidung	50 %		innerhalb	negativ
160	Forstwirtschaftliche Nutzung	8 %		innerhalb	negativ
162	Anpflanzung nicht autochthoner Arten	2 %		innerhalb	negativ
170	Viehzucht	35 %		innerhalb	negativ
230	Jagd	50 %		innerhalb	neutral
230	Jagd	50 %		innerhalb	negativ
290	Sonstige Aktivitäten der Fischerei, Jagd und Entnahme von Arten	5 %		innerhalb	negativ
400	Siedlungsgebiete, Urbanisation	0 %		außerhalb	negativ
401	geschlossene Bebauung	0 %		außerhalb	negativ
403	Zersiedlung (Streusiedlung)	0 %		außerhalb	negativ
419	Sonstige Industrie- und Gewerbeflächen	0 %		außerhalb	negativ
490	Sonstige Siedlungs-, gewerbliche oder industrielle Aktivitäten	0 %		außerhalb	negativ
500	Verkehrswege und -anlagen	3 %		innerhalb	negativ
500	Verkehrswege und -anlagen	0 %		außerhalb	negativ
502	Straße, Autobahn	0 %		außerhalb	negativ
503	Schienenverkehr	0 %		außerhalb	negativ
506	Sportflugplatz, Helicopterlandeplatz	0 %		außerhalb	negativ
509	Sonstige Verkehrstrassen	0 %		außerhalb	negativ
510	Energieleitungen	10 %		innerhalb	negativ
590	Andere Transport-, und Versorgungsarten	10 %		innerhalb	negativ
601	Golfplätze	0 %		außerhalb	negativ
622	Wandern, Reiten, Radfahren	10 %		innerhalb	negativ
690	Sonstige Freizeit- und Tourismusaktivitäten	10 %		innerhalb	negativ
702	Luftverschmutzung	0 %		außerhalb	negativ
710	Lärmbelastung	0 %		außerhalb	negativ
810	Drainage (Trockenlegung der Fläche)	50 %		innerhalb	negativ
820	Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern	20 %		innerhalb	negativ
830	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser	50 %		innerhalb	negativ
850	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	50 %		innerhalb	negativ
920	Austrocknung	50 %		innerhalb	negativ
950	Natürliche Entwicklungen	30 %		innerhalb	negativ
954	Einwanderung neuer Arten	3 %		innerhalb	negativ

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Name	Fläche-Ha	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
4030	Trockene europäische Heiden	25	11,26 %	A	2	2	1	C	A	A	B	2003
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	25	11,26 %	A	5	5	1	B	A	A	B	2003
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	5	2,25 %	A	5	5	1	C	A	A	B	2004
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	25	11,26 %	A	5	5	1	B	A	A	B	2003
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	40	18,02 %	A	5	5	1	C	A	A	B	2004
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	25	11,26 %	A	2	2	1	B	B	B	B	2003

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
REP	COROAUST	Coronella austriaca (Schlingnatter)	r	r										2003
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis (Zauneidechse)	r	80										2004
AMP	RANAARVA	Rana arvalis (Moorfrosch)	r	100										2001

Legende:

Grund

s:
selten (ohne Gefährdung)

i:
Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)

l:
lebensraumtypische Arten

z:
Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

t:
gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung

g:
gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)

k:
Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)

n:
aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)

o:
sonstige Gründe

e:
Endemiten

Populationsgröße

1:
1-5

5:
101-250

r:
selten, mittlere bis kleine Population (rare)

4:
51-100

3:
11-50

6:
251-500

v:
sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

2:
6-10

8:
1001-10.000

7:
501-1000

9:
>10.000

c:
häufig, große Population (common)

p:
vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Status

b:
Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
s:
Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
r:
resident
w:
Überwinterungsgast
a:
nur adulte Stadien
e:
gelegentlich einwandernd, unbeständig
g:
Nahrungsgast
n:
Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
t:
Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
u:
unbekannt
j:
nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
m:
Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging

Literatur:

Nr.	Autor/Autorin	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SH63236378804755	ALW - Heide	1992	Biotopverbundprojekt 'Klev- und Donnlandschaft im holsteinischen Binnenland'			34	
SH63212345862534	DIERSCHKE, H.	2001	Synopsis der Pflanzengesellschaften Deutschlands, Calluno-Ulicetea (G 3), Teil 1: Nardetalia strictae - Borstgrasrasen		Heft 8		
SH63212347068598	DÖRING, E.	1963	Vegetationskundliche Untersuchung der Heidegesellschaften in Schleswig-Holstein			151	Dissertation, Universität Kiel, Polykop.
SH63206233577022	LANU - Landesamt für Natur und Umwelt	2003	Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Datenbank				
SH63236378909636	LN	1991	Feuchtgrünlandkartiertung / Biotopkartierung				
SH63214425029115	LN - Landesamt für Naturschutz und Landespflege	1987	Erfassung der biologisch-ökologisch wertvoller Lebensräume				
SH63236378968300	MORDHORST & KROLL	1995	Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn				
SH63233342398381	MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La	2004	Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004				
SH63212347697422	RAABE, E.W.	1964	Die Heidetypen Schleswig-Holsteins	Die Heimat 71. Jahrgang	Heft 6	169-175	
SH63206233653091	SSYMANK, A. et al	1998	Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)	BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz	Heft 53	560 S.	

Nr.	Autor/Autorin	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SH63206236017831	STAATLICHE NATURSCHUTZVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG	2002	Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg,				

Eigentumsverhältnisse

Eigentumsverhältnisse

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

4030 Trockene europäische Heiden
Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- der Zwergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (Calluna vulgaris) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Dünen, Wälder,
- der charakteristischen pH-Werte,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Borstgrasrasen der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse,
- der charakteristischen pH-Werte,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstrukturen, wie z.B. Trockenrasen, Heiden, Feuchtheiden, Moore, Wälder.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
Erhaltung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standortypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts und lichte Wälder),
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen.

Anhang 3: Naturschutzverordnung

Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein

Gesamtes Gesetz

juris-Abkürzung:	KleveNatSchGV SH	**Quelle:**	
Ausfertigungsdatum:	08.11.1962		
Dokumenttyp:	Verordnung	**Fundstelle:**	GVOBl. 1962, 380
		Gliederungs-Nr:	791-3-59

Verordnung
über das Naturschutzgebiet „Kleve“
Vom 8. November 1962

Zum 25.04.2014 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 2 und 3 geänd. (Art. 85 LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen v. 12.10.2005, GVOBl. S. 487)

Auf Grund der §§ 4, 7, 12 Abs. 2, des § 13 Abs. 2, der §§ 15 und 23 des Reichs-naturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) in der Fassung der Gesetzes vom 29. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1191), vom

1. Dezember 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 1001) und vom 20. Januar 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 36) sowie des § 7 Abs. 5 und des § 9 der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 31. Oktober 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1275) in der Fassung der Verordnung vom 16. September 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1184) wird verordnet:

§ 1

Der in der Gemarkung Hopen, Kreis Süderdithmarschen, liegende in § 2 näher bezeichnete Landschaftsteil wird als Naturschutzgebiet „Kleve“ unter Nummer 27 in das Landesnaturschutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Reichs-naturschutzgesetzes gestellt.

§ 2

(1) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von 11,9870 ha und umfaßt in der Gemarkung Hopen:

die Flurstücke 162/60, 62/1, 164/65, 118/81, 82/1, 143/80, 80/1, 141/78, 142/78,

77/2 und 79 der Flur 5.

(2) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in einem Meßtischblatt 1 : 25.000 und einer Katasterkarte 1 : 2.000 rot eingetragen, die beim Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als obersten und höheren Naturschutzbehörde in Kiel, bei dem Landrat des Kreises Süderdithmarschen als unteren Naturschutzbehörde in Meldorf und bei der Gemeinde St. Michaelisdonn niedergelegt sind.

§ 3

(1) Im Naturschutzgebiet ist es verboten:

a) Pflanzen einzubringen, zu beschädigen, auszureißen oder auszugraben;

b) Tiere auszusetzen, freilebenden Tieren nachzustellen, sie durch Lärmen mutwillig zu beunruhigen, sie zu fangen oder zu töten, oder Puppen, Larven, Eier oder Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten dieser Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen, unbeschadet der berechtigten Abwehrmaßnahmen gegen Kulturschädlinge;

c) Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen;

d) Kultivierungs- oder größere Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen;

e) Aufforstungen vorzunehmen;

f) Bild- und Schrifttafeln anzubringen, ausgenommen solche, die auf amtliche Anordnungen, besonders auf den Schutz des Gebietes hinweisen;

g) Bauwerke zu errichten und Drahtleitungen anzulegen;

h) Abfälle, Müll oder Schutt im oder am Rande des Naturschutzgebietes abzulagern;

i) zu lagern oder zu zelten.

(2) In besonderen Fällen kann der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Ausnahmen von den Vorschriften des Absatzes 1 zulassen.

§ 4

Unberührt von dem Verbot des § 3 Abs. 1 bleiben:

a) die landwirtschaftliche Nutzung in dem bisher üblichen Umfange;

b) die ordnungsgemäßige Ausübung der Jagd.

§ 5

Wer den Vorschriften des § 3 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und nach dem § 16 der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnung des Regierungspräsidenten zu Schleswig über das Naturschutzgebiet „Kleve" bei St. Michaelisdonn in der Gemarkung Hopen, Kreis Süderdithmarschen, vom 7. November 1938 (Reg.Amtsbl. Schl. S. 383) und die Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleve" bei St. Michaelisdonn in der Gemarkung Hopen, Kreis Süderdithmarschen, vom 1. Juni 1939 (Reg.Amtsbl. Schl. S. 177) außer Kraft.

© juris GmbH

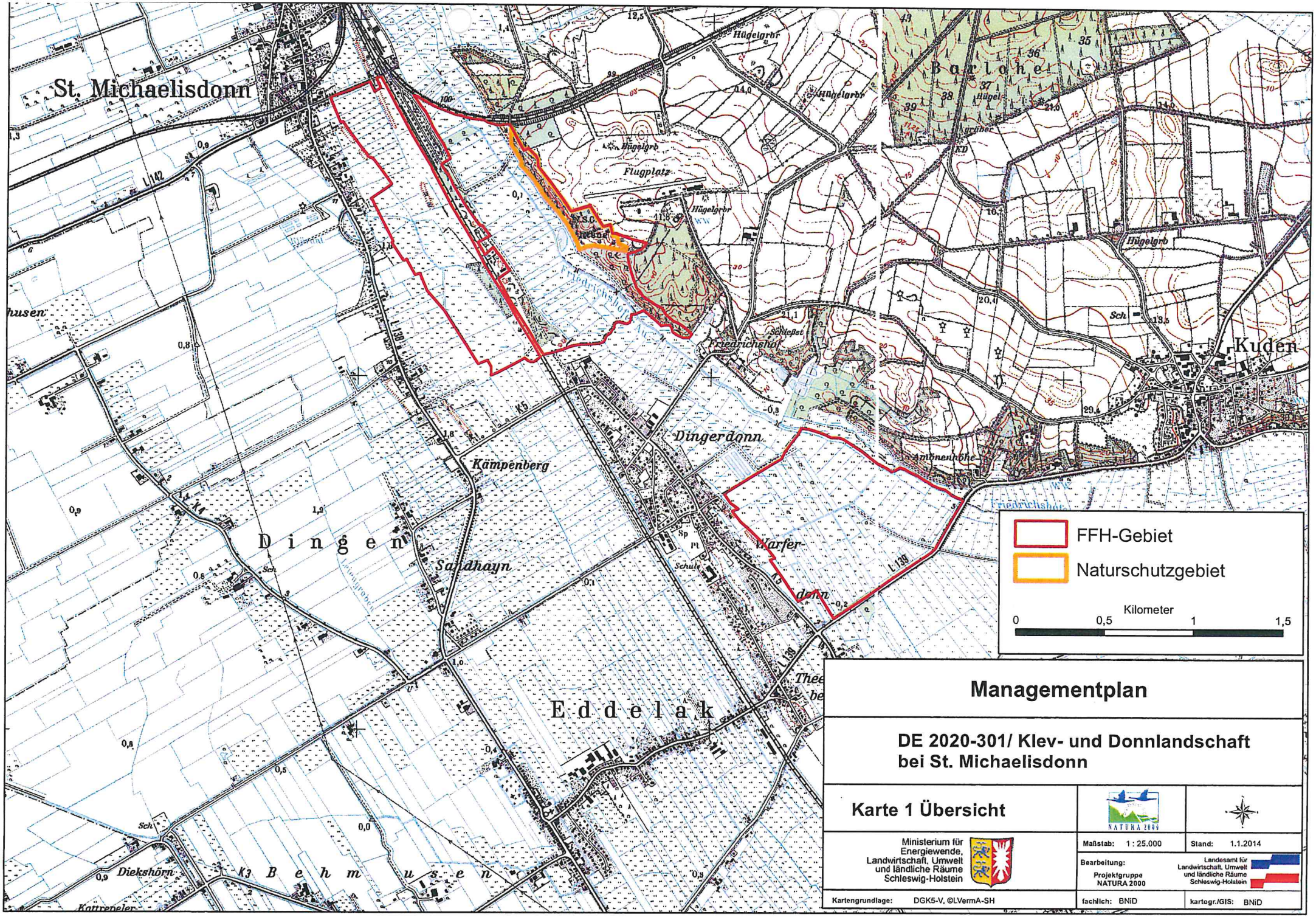

Managementplan

DE 2020-301/ Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn

Karte 1 Übersicht

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein	Maßstab: 1 : 25.000	Stand: 1.1.2014
	Bearbeitung: Projektgruppe NATURA 2000	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVermA-SH	fachlich: BNiD	kartogr./GIS: BNiD

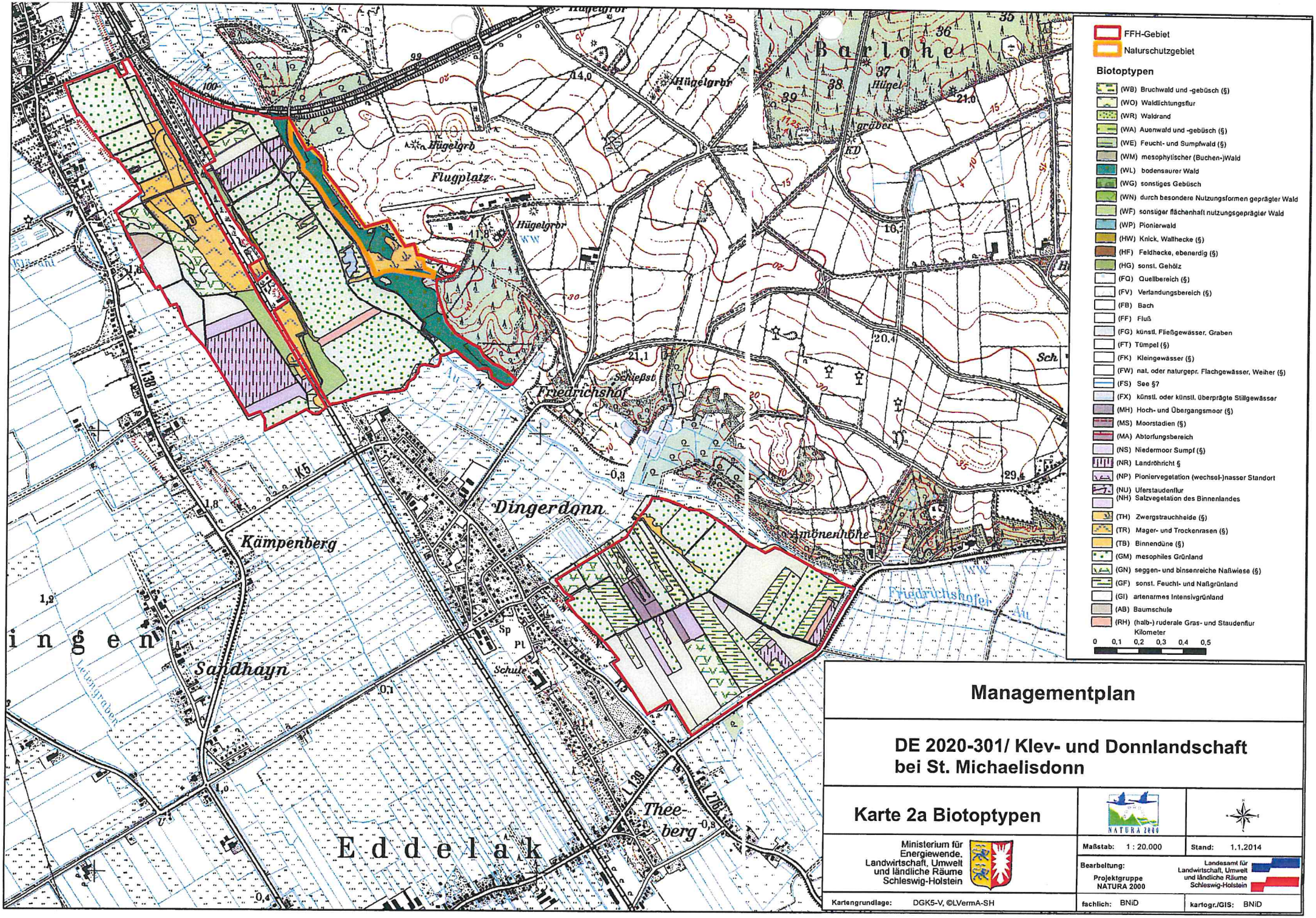

Managementplan

DE 2020-301/ Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn

Karte 2a Biotoptypen

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

NATURA 2000

Maßstab: 1 : 20.000	Stand: 1.1.2014
Bearbeitung: Projektgruppe NATURA 2000	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVermA-SH	fachlich: BNiD / kartogr./GIS: BNiD

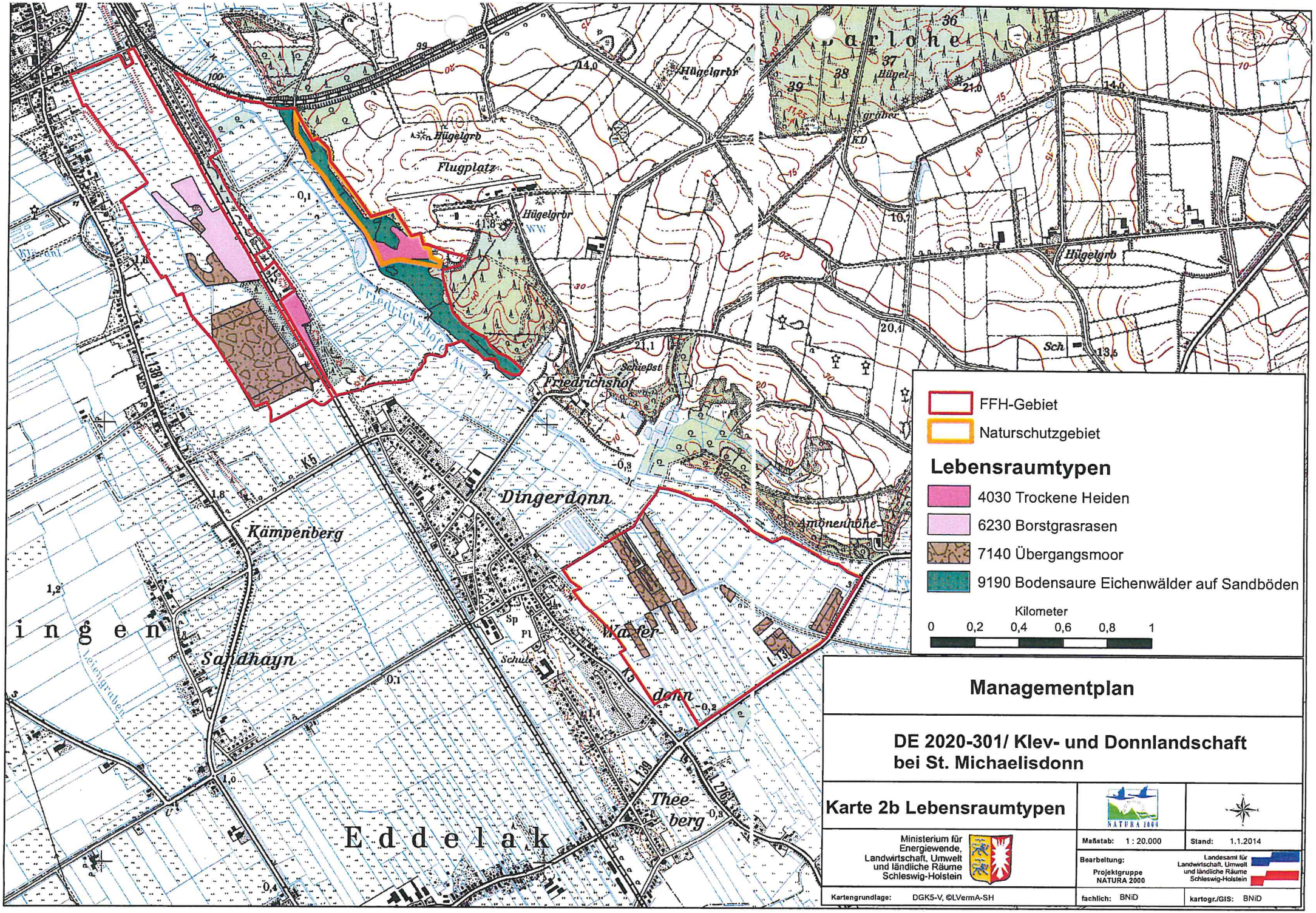

Managementplan

DE 2020-301/ Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn

Karte 2b Lebensraumtypen

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Maßstab: 1 : 20.000 | Stand: 1.1.2014

Bearbeitung: Projektgruppe NATURA 2000 — Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVermA-SH | fachlich: BNiD | kartogr./GIS: BNiD

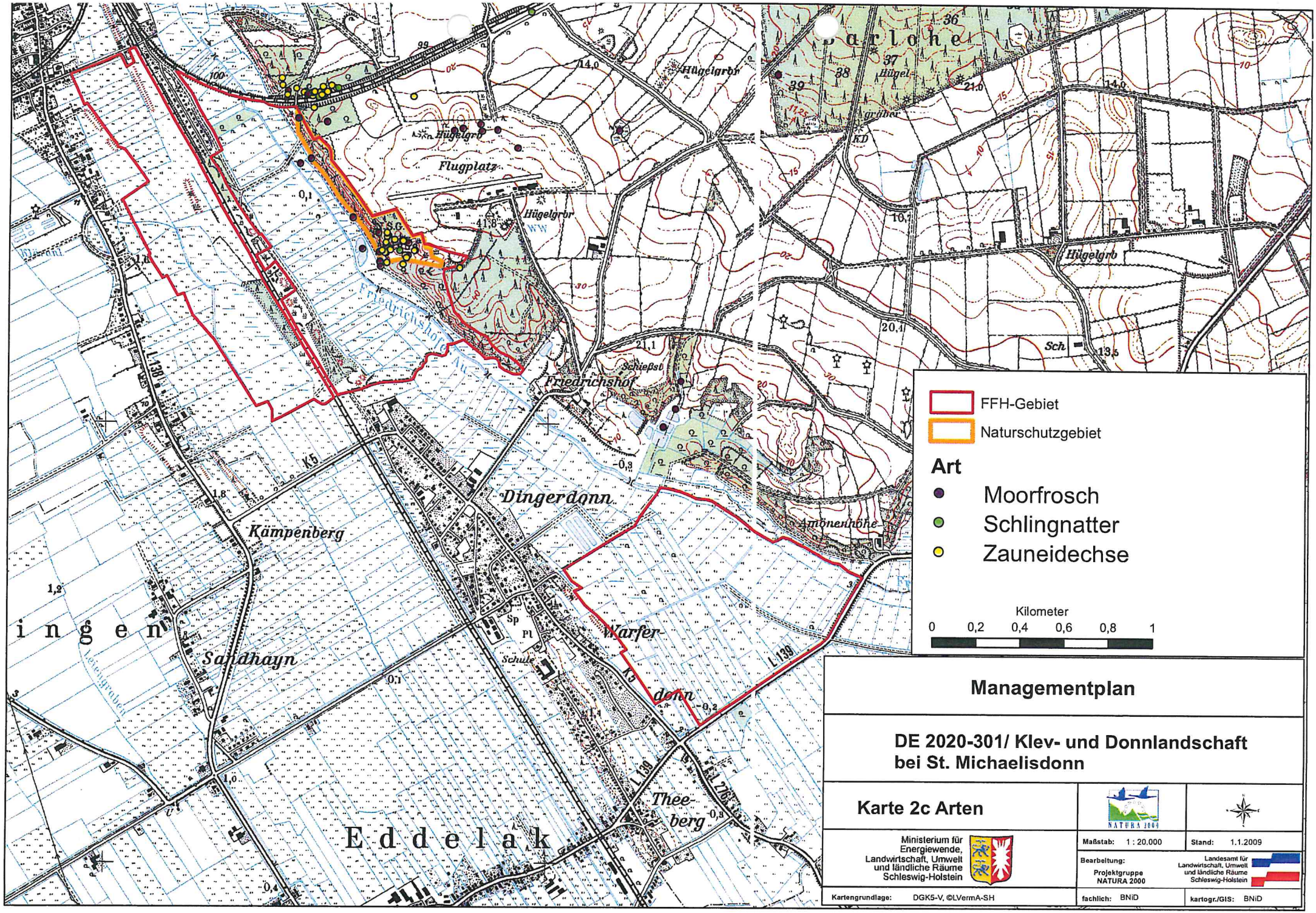
FFH-Gebiet
Naturschutzgebiet
Art
Moorfrosch
Schlingnatter
Zauneidechse
Kilometer
0 0,2 0,4 0,6 0,8 1
Flugplatz
Friedrichshof
Dingerdonn
Kämpenberg
Sandhayn
Warfer-
donn
Thee-
berg
Eddelak
Hügelgrb
Amönenhöhe
Schule
Sch
L 138
L 139
K5
Managementplan
DE 2020-301/ Klev- und Donnlandschaft
bei St. Michaelisdonn
Karte 2c Arten
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Maßstab: 1 : 20.000
Stand: 1.1.2009
Bearbeitung: Projektgruppe NATURA 2000
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVermA-SH
fachlich: BNiD
kartogr./GIS: BNiD

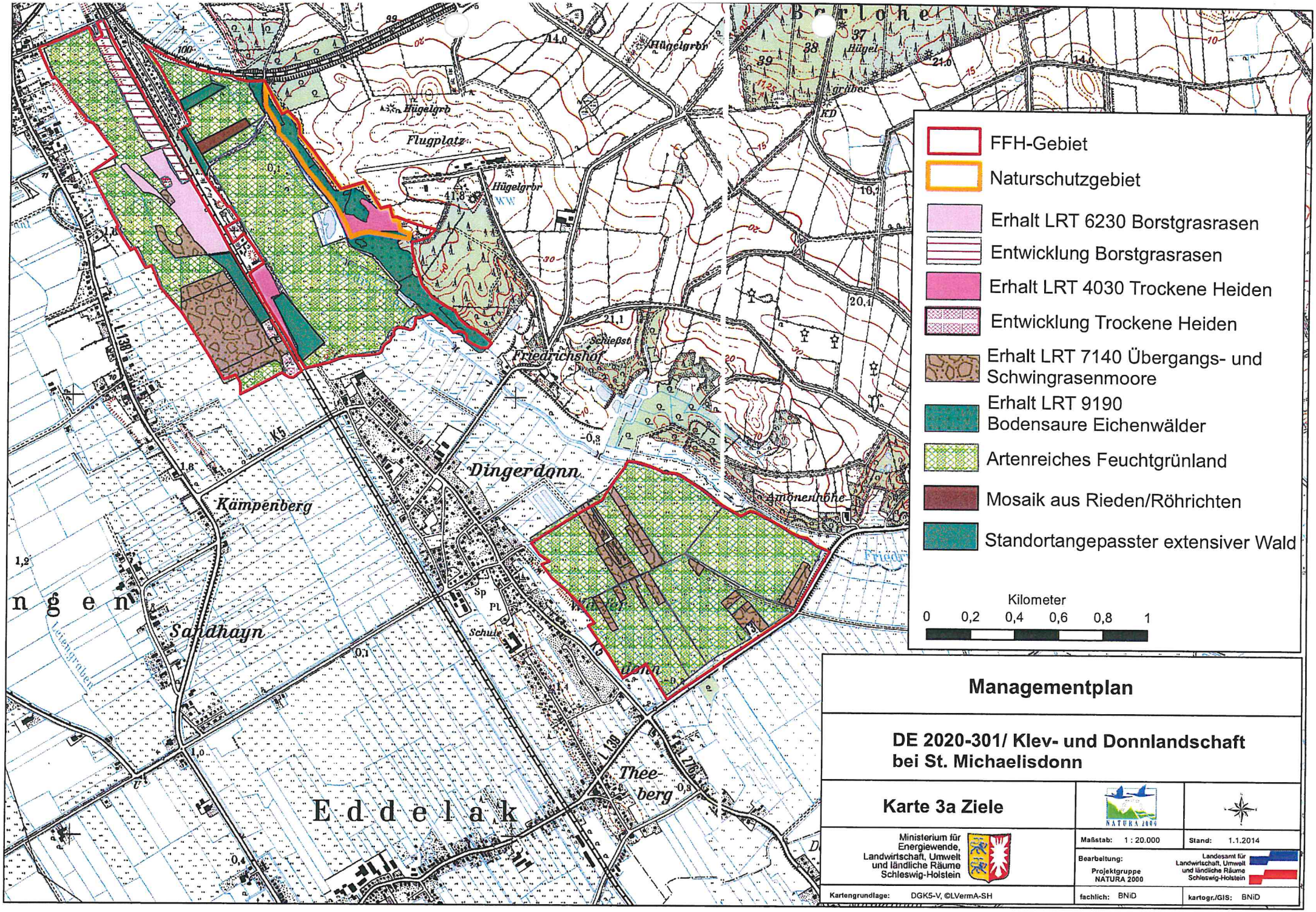

Managementplan

DE 2020-301/ Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn

Karte 3a Ziele

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Maßstab: 1 : 20.000

Stand: 1.1.2014

Bearbeitung: Projektgruppe NATURA 2000

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVermA-SH

fachlich: BNiD

kartogr./GIS: BNiD

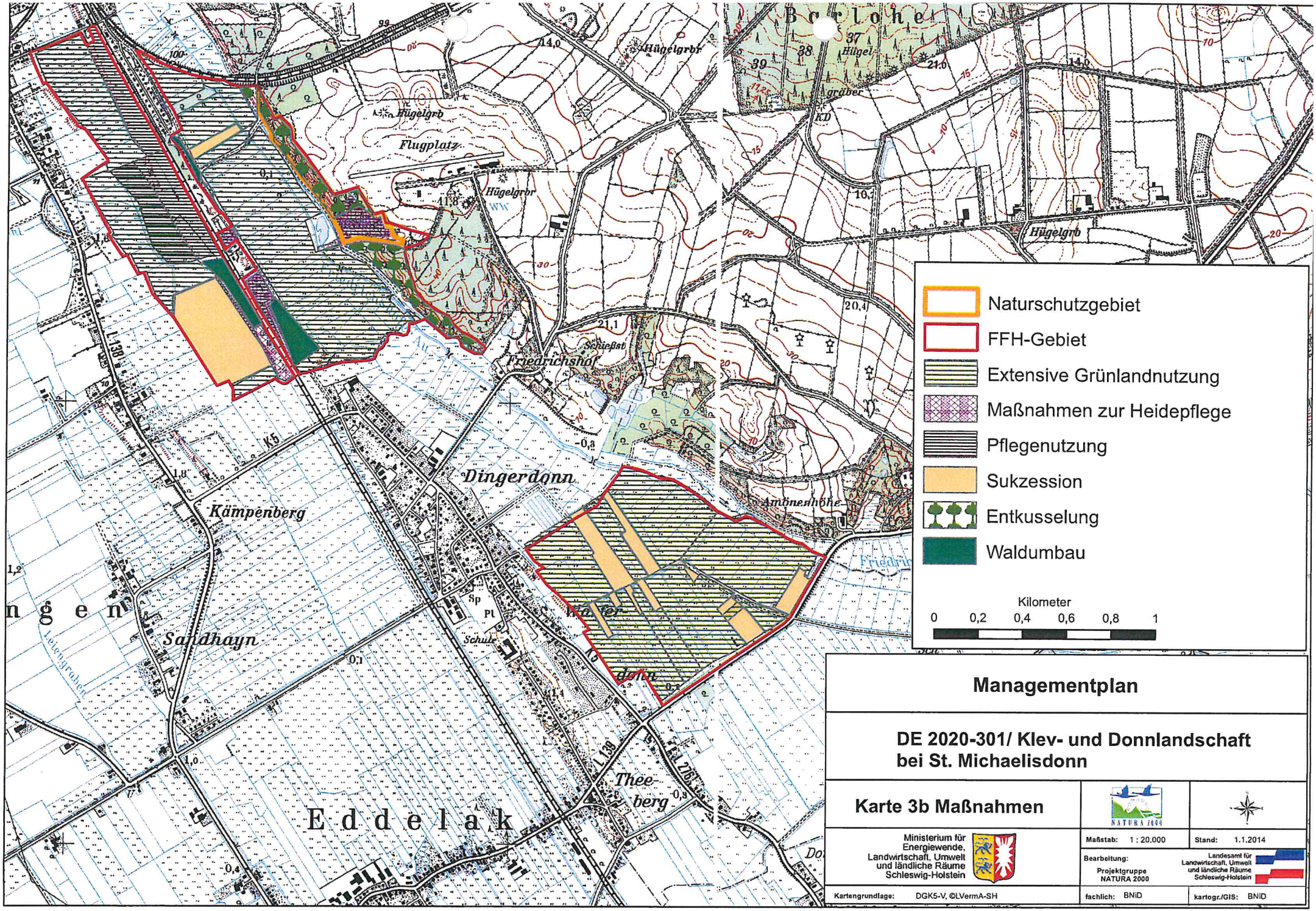

Managementplan

DE 2020-301/ Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn

Karte 3b Maßnahmen

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Maßstab: 1 : 20.000

Stand: 1.1.2014

Bearbeitung: Projektgruppe NATURA 2000

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVermA-SH

fachlich: BNiD

kartogr./GIS: BNiD

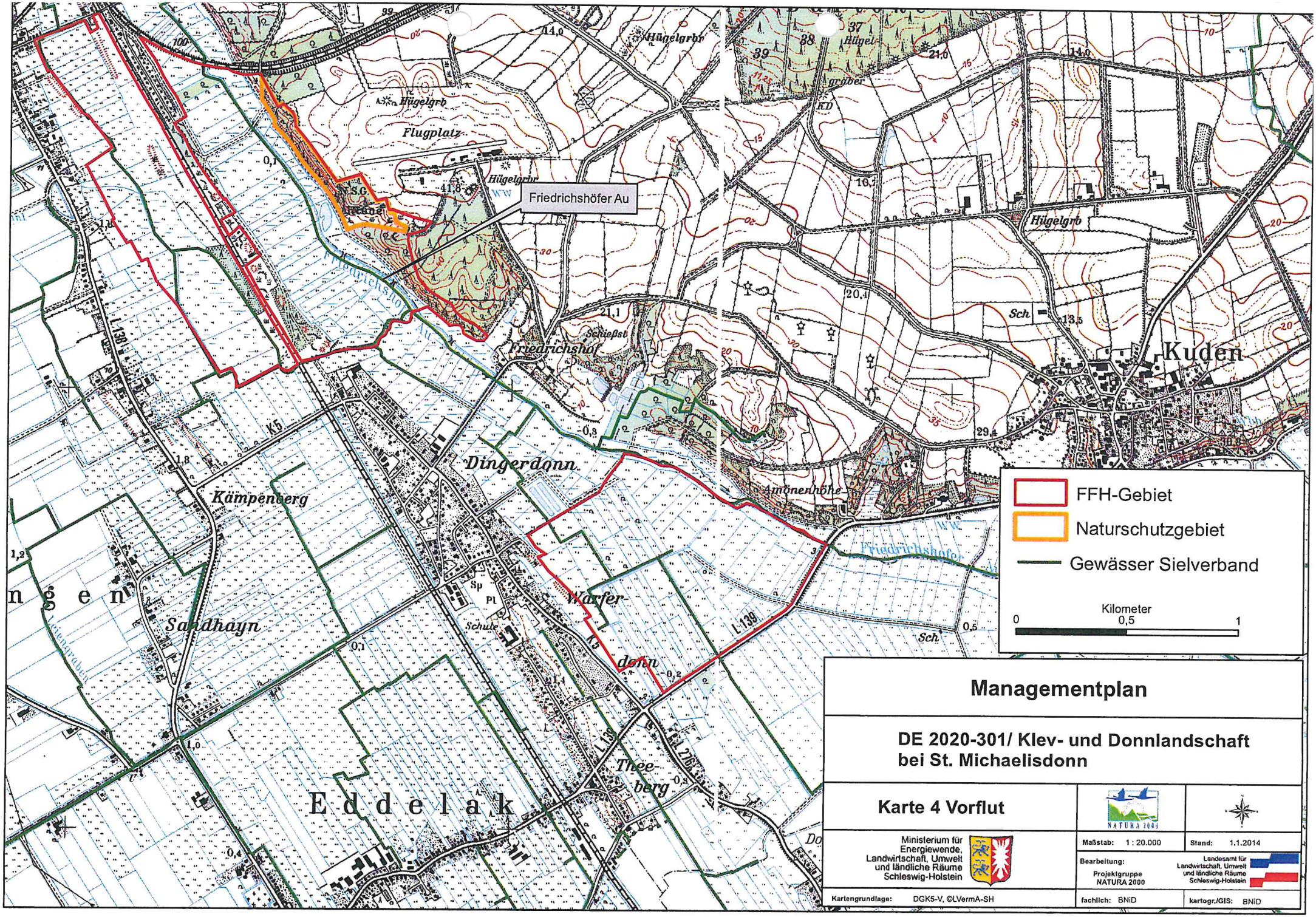

Managementplan

DE 2020-301/ Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn

Karte 4 Vorflut

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Maßstab: 1 : 20.000

Stand: 1.1.2014

Bearbeitung: Projektgruppe NATURA 2000

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVermA-SH

fachlich: BNiD

kartogr./GIS: BNiD

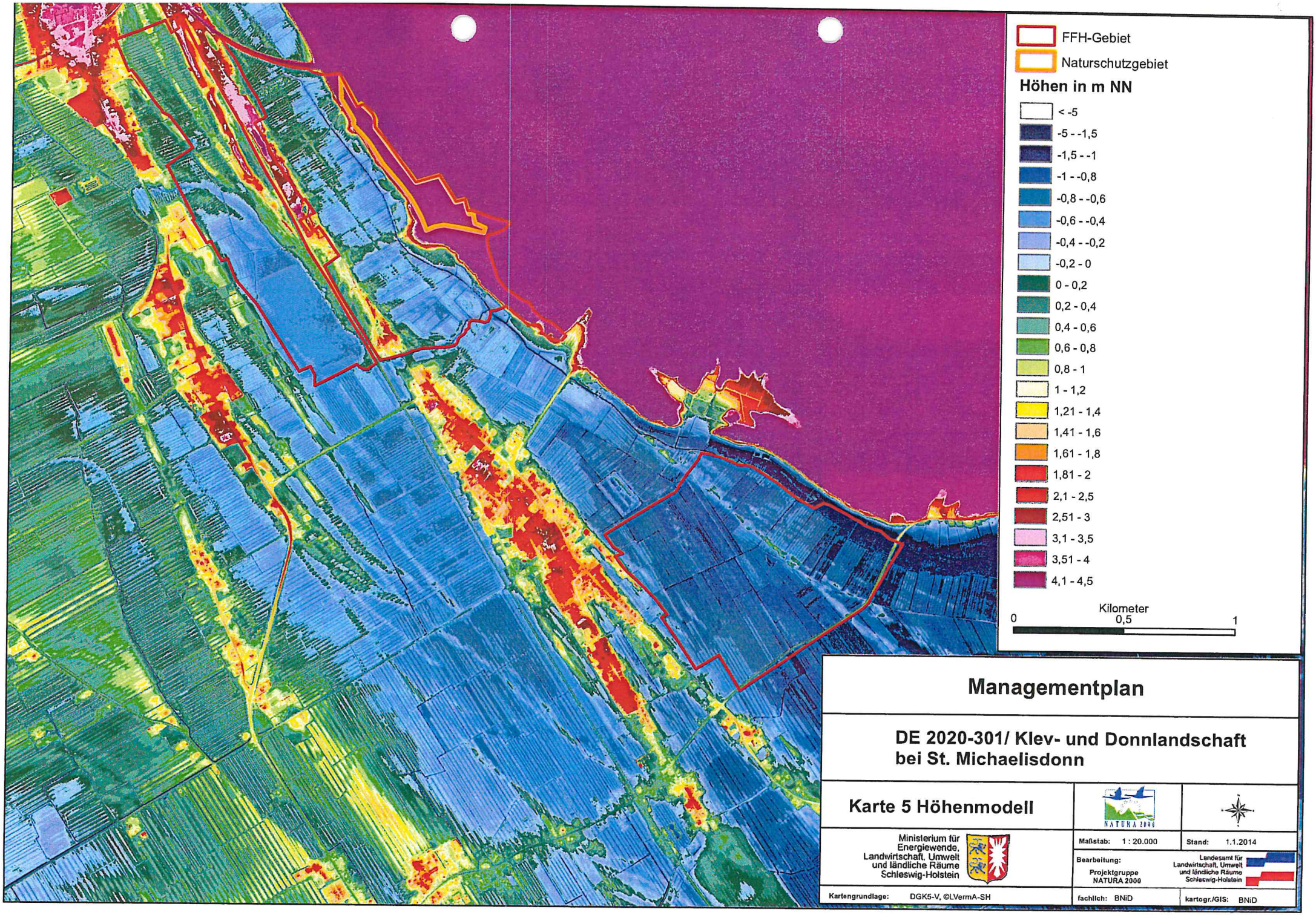

Managementplan

DE 2020-301/ Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn

Karte 5 Höhenmodell

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Maßstab: 1 : 20.000

Stand: 1.1.2014

Bearbeitung: Projektgruppe NATURA 2000

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVermA-SH

fachlich: BNiD

kartogr./GIS: BNiD

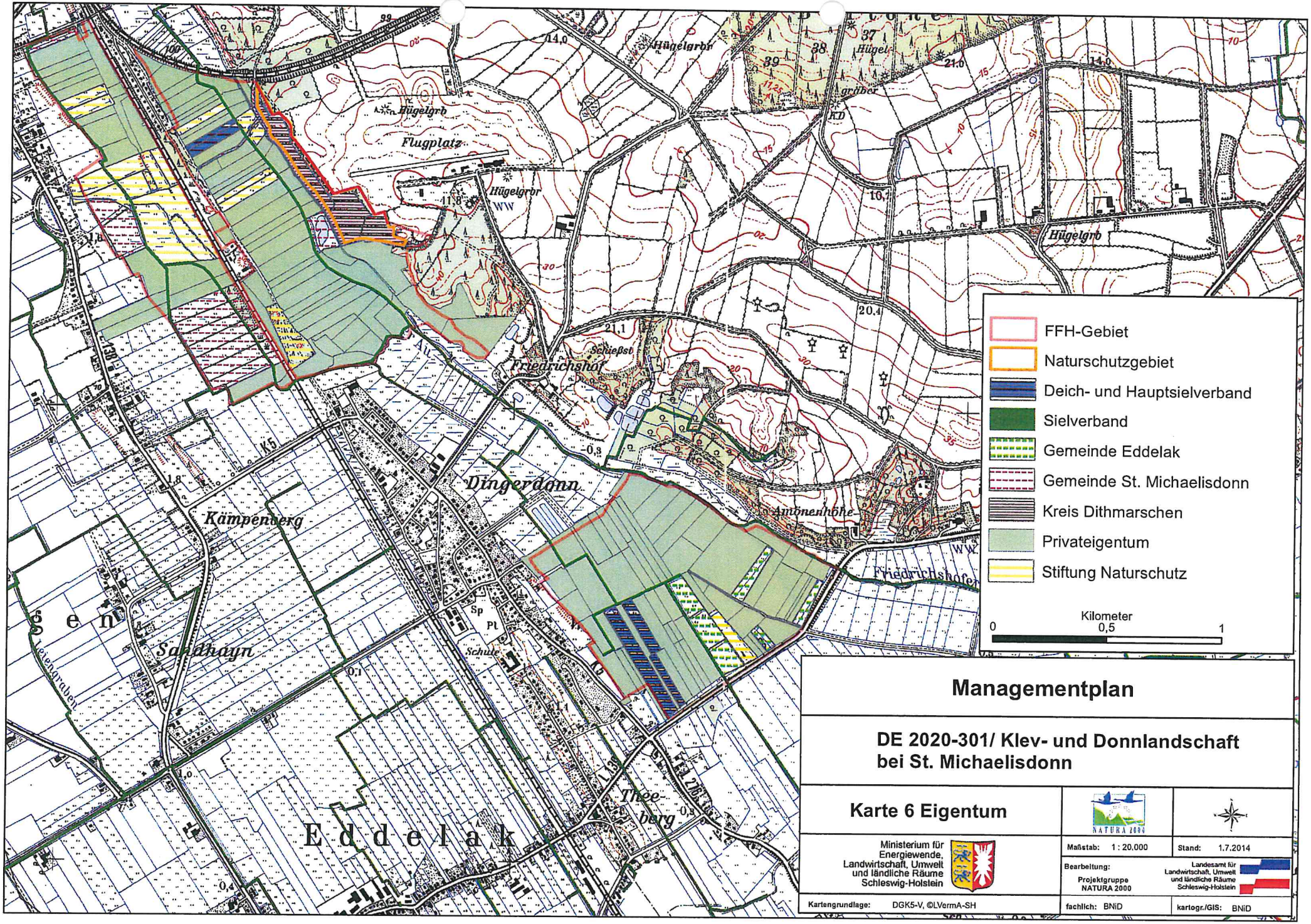

Managementplan

DE 2020-301/ Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn

Karte 6 Eigentum

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Maßstab: 1 : 20.000	Stand: 1.7.2014
Bearbeitung: Projektgruppe NATURA 2000	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVermA-SH	fachlich: BNiD / kartogr./GIS: BNiD

Anlage 13

Maßnahmenblatt Nr. 1							
Natura 2000-Gebiete:	DE-2020-301, Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn						
Maßnahme als:							
notwendige Erhaltungs-maßnahme / Wiederherstellungs-maßnahme ☒	**Maßnahme 1-6**					**Priorität: 1**	
weitergehende Entwicklungs-maßnahme ☒	**Maßnahme 7 und 8**					**Priorität: 1**	
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme	2015	2016	2017	2018	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Beweidung/Mahd durch Landwirte						
	2. Freiwillige Vereinbarungen						
	3. Pflegenutzung						
	4. Wasserstandsregulierung (Staue, Abflussrohre mit Knie etc.)						
	5. Heidepflege						
	6. Entkusselung						
	7. Mahdgutübertragung						
	8. Waldumbau						
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahmen sind grundsätzlich am Runden Tisch und mit Eigentümer abgestimmt						
Sonstiges:							

[1] Bündnis Naturschutz in Dithmarschen

[2] Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein